Aus der Psychiatrischen und Nervenklinik Erlangen
(Vorstand: Prof. Dr. Meggendorfer)

Über die in der Ehewahl zum Ausdruck kommende Affinität bei Geisteskranken und Psychopathen

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde der
hohen medizinischen Fakultät der
Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen

vorgelegt von

Fritz Lindner
Medizinalpraktikant

geb. Tirupati (Indien)

Tag der mündlichen Prüfung: 9. X. 36

1937
Buchdruckerei C. Tuffentsamer, Gunzenhausen

Referent: Professor Dr. Meggendorfer

Dekan: Geheimer Medizinalrat Professor Dr. Jamin

Innerhalb aller Formen des menschlichen Zusammenlebens kann man die Beobachtung machen, daß gleichgerichtete Persönlichkeiten eine gewisse Anziehungskraft aufeinander ausüben und den Hang haben, sich zusammenzuschließen. Von erbbiologischer Bedeutung ist diese gegenseitige Einwirkung affiner Individuen bei der Gattenwahl. Besonderes medizinisches Interesse erwecken hier natürlich wieder die Fälle, wo es sich um Träger von krankhaften Erbanlagen handelt. Da nun gerade psychische Erkrankungen innerhalb der Erbkrankheiten die größte Rolle spielen, ist es wohl zweckdienlich, gerade von diesem Standpunkt aus die Frage einer solchen Affinität zwischen Ehepartnern zu betrachten.

Von mancherlei Gesichtspunkten ausgehend liegen in der Literatur schon ähnliche Erörterungen vor.

Davenport ging von der Körpergröße aus und konnte feststellen, daß Ehen zwischen Menschen von ähnlicher Körpergröße deutlich viel häufiger vorkommen als solche zwischen Menschen von unähnlicher Körpergröße. Er fand unter 879 Ehen nur einen Fall, in dem ein Gatte sehr groß, der andere sehr klein war. Hingegen kamen 52 Fälle zweier kleiner und 190 Fälle zweier großer Gatten vor.

Keiter und Kopittke machten anhand eines reichen Materials von 1610 photographischen Aufnahmen des rassenbiologischen Instituts der Universität Hamburg Studien über Ähnlichkeiten im Gesichtsausdruck sowohl von Blutsverwandten als auch von Ehegatten. Dabei stellte sich auch bei letzteren eine große Ähnlichkeit im Gesichtsausdruck heraus, woraus beide Forscher berechtigterweise den Schluß ziehen, daß sich bei der Ehe gleichgerichtete Menschen bevorzugen. Am deutlichsten zeigte sich diese Gleichartung in Bezug auf Hübschheit und Feinheit, dann auf Klugheit und Energieausdruck. Eine Paarungssiebung nach Freundlichkeit ließ sich nicht finden, was insofern von Wichtigkeit ist, als gerade Freundlichkeitsausdruck sich im Zusammenleben der Ehegatten angleichen würde, wenn dadurch und nicht durch Erbbeschaffenheit die überdurchschnittliche Ähnlichkeit der Ehegatten bedingt wäre. Die beiden Forscher führen überdies auch als Ergebnis ihrer Erhebungen an, daß auch in der bäuerlichen Ehe Persönlichkeit und äußere Erscheinung keineswegs so gleichgültig sind, wie die Vorstellung von deren unindividualisiertem Charakter es will.

Ebenso kommt auch Scheidt in seinem Werk „Allgemeine Rassenkunde“ auf das häufige Vorkommen der Gleichheit zweier Ehepartner zu sprechen. Scheidt glaubt, daß solche Fälle vor allem bezüglich

der seelischen Eigenschaften nicht selten sind. Er erwähnt, daß ja bekannt sei, daß Taubstumme häufig Ehen unter sich eingehen, und glaubt, daß ziemlich sicher auf diesem Wege eine häufige Vereinigung ähnlicher Verstandesbegabungen, ähnlicher Wesensarten, ähnlicher erblicher Minderwertigkeiten zustandekommt.

Ferner betonte Meggendorfer am Schlusse seines im vorigen Jahre gehaltenen Referates über Schwachsinn, daß sich ihm beim Studium der Akten der Erbgesundheitsgerichte der Umstand aufgedrängt habe, daß diese intellektuell, psychopathisch und sozial Minderwertigen nicht selten eine ganz erstaunliche Affinität zu ebensolchen Geschlechtspartnern zeigten. Meggendorfer gab der Meinung Ausdruck, man könne die Auffassung vertreten, eine Ausschaltung derartiger Fälle von der Fortpflanzung erübrige sich, da sie sich ja selbst durch die Anreicherung von minderwertigen und krankhaften Erbanlagen aus dem Artprozeß ausschalten würden. Allerdings müsse man berücksichtigen, wieviel Leid, Elend und Not im Gegensatz zum Vorgehen der Rassenhygiene mit diesem Weg verknüpft sei.

Zu dem gleichen Ergebnis der Ausmerzung minderwertiger Erbanlagen durch deren Häufung kommt Ritter auf Grund von Untersuchungen innerhalb eines Züchtungskreises von Zigeunermischlingen und asozialen Psychopathen. Im Gegensatz zu anderen Forschern beschäftigte sich Ritter auch mit dem Erbgut der in die Sippe Hineinheiratenden. Dabei fand er, daß die Mitglieder der Räuberbanden und der „Jaunergesellschaft" nachweislich bereits im 18. Jahrhundert eng miteinander versippt waren, also gewissermaßen eine umschriebene Population von asozialen und antisozialen Elementen bildeten und daß noch heute die Nachkommen alter Gaunergeschlechter sich häufig miteinander verbinden, entsprechend der alten Volksweisheit, daß sich gleich zu gleich gern gesellt. Die Paarung der minderwertigen Anlagen führte, so stellt Ritter fest, zu einer starken Manifestation dieser Anlagen, was sich in einer größeren Kindersterblichkeit, in einer vermehrten kriminellen Anfälligkeit und damit schwereren Bestrafung wie Hinrichtung und Isolierung in Zucht- und Arbeitshäusern, sowie in einer verstärkten Auswanderungsquote der Mitglieder solcher Populationen zeigte. Ritter konnte eine durch 9 bis 10 Generationen nachweisbare, sich konstant und durch Inzucht erhaltende Gauner- und Vagabundenpopulation aufdecken, weswegen er zu der Feststellung kommt, daß die Voraussetzung für das Erhaltenbleiben einer Eigenart durch viele Generationen das Vorhandensein einer ganzen Population Gleichgearteter ist.

Diesen Schluß zieht auch Müller, der mehr vom sozial-anthropologischen Standpunkt aus an das Problem der Ehepartner herangeht. Er glaubt, daß ein Sippenkreis wie die Arbeiterschaft, der seinen Erbcharakter in den wesentlichen Zügen beibehalten hat, was sich in einer über ein Menschenalter währenden gleichen sozialen

Strömung gezeigt habe, nur denkbar sei bei einer Gattenwahl, die sich mehr oder weniger auf den engeren Kreis Gleichartiger beschränkte. Müller nennt diese Erscheinung der heiratlichen Anziehung des Gleichen in den sozialen Schichten „soziales Connubium" und spricht von einem Bildungsconnubium durch die hohe Heiratswahrscheinlichkeit etwa zwischen Akademikern, von einem Connubium der Analphabeten, ferner von einem Connubium bezüglich einzelner rassischer oder seelischer Züge, z. B. der Schönheit oder der Begabung. Bezeichnenderweise konnte er die Beobachtung machen, daß die assortierende Gattenwahl nicht in erster Linie Umweltgleiche oder Umweltähnliche sondern Artgleiche und Artähnliche umfaßt. Nach der Ansicht Müllers tritt die Umweltgleichheit als ein Moment, das die Begegnungszone der künftigen Ehegatten absteckt, nur als sekundärer Faktor in Erscheinung.

Wohl die umfassendsten Untersuchungen dieser Art stammen von Stumpfl. In seinem Buch „Erbanlage und Verbrechen" hat Stumpfl ein Kapitel dem Thema: Kriminalität und Ehewahl gewidmet. Er geht hier der Frage nach, ob kriminelle Persönlichkeiten oder auch Persönlichkeiten, die aus kriminellen Sippen stammen, im allgemeinen häufiger wieder in kriminelle Sippen einheiraten, als es der Erwartung entspricht. Der Gelehrte berechnete hiezu nach einem bestimmten System, auf das hier nicht näher eingegangen werden kann, die Kriminalitätsziffer der beiden Partnergruppen. Dabei kam er zu dem Ergebnis, daß die Kriminalitätsziffer einer unter soziologisch einheitlichen Gesichtspunkten ausgelesenen Bevölkerungsgruppe der Kriminalitätsziffer der Ehepartner dieser Gruppe entspricht. Stumpfl bezeichnet diese Regel als die biologische Partnerregel. Er fand, daß sich die Kriminalitätsziffern der weiblichen Gruppen den Kriminalitätsziffern der männlichen Gruppen um so mehr annähern, je größer der Wert dieser Ziffern ist. Daß mit anderen Worten in einer Bevölkerungsgruppe mit außerordentlicher starker Kriminalität die Unterschiede zwischen der Kriminalität der männlichen und weiblichen Individuen relativ geringer werden. So beträgt der Unterschied zwischen der Kriminalitätsziffer der Väter von Rückfallsverbrechern und der Kriminalitätsziffer von Müttern von Rückfallsverbrechern knapp das Doppelte, während die Kriminalitätsziffer der Mütter von Einmaligen und der Probandinnen des Vergleichsmaterials von der Kriminalitätsziffer ihrer Partner um ein Vielfaches übertroffen wird. Dasselbe gilt nach Stumpfl auch für die Schwere der Kriminalität. Je größer die Schwere der Kriminalität einer Gruppe, desto stärker nähern sich die Kriminalitätsziffern der beiden Ehepartner. Stumpfl kommt deshalb zur Feststellung, daß durch das Moment der Ehewahl die Beschaffenheit der Nachkommenschaft krimineller Persönlichkeiten stärker gefährdet sei, als es der Erwartung entsprechen würde, und knüpft daran die Forderung an, man müsse bei sozialen Maßnahmen, die man zur Unterstützung hilfsbedürftiger Personen

verwende, gerade bei solchen Gruppen vorsichtig sein, sofern diese Maßnahmen über die Linderung unmittelbarer Not hinausgehen.

In vorliegender Arbeit sind nun die verschiedensten Fälle von psychischer Minderwertigkeit zweier Ehepartner gesammelt worden. Darunter ist auch die Paralyse und die senile Demenz mit einbegriffen, da ja auch bei diesen Erkrankungen nach dem Stand der Wissenschaft eine gewisse endogene Veranlagung mit größter Wahrscheinlichkeit eine Rolle spielt. Im ersten Teil sei eine Reihe von Fällen gebracht, bei denen nur auf die Schilderung der krankhaften Persönlichkeit eingegangen wurde. Im zweiten Teil sei versucht, anhand besonders typischer Beispiele zu dem Problem der Heiratsmotive Stellung zu nehmen.

Die Fälle umfassen folgende Krankheitsbilder:

1. Schwachsinn,
2. Schizophrenie,
3. manisch-melancholisches Irresein,
4. Epilepsie,
5. senile Erkrankungen,
6. die verschiedensten Formen der Psychopathie,
7. Intoxikationspsychosen,
8. Paralyse.

Fälle:

1.*) D. N., 56jähriger Taglöhner — Schwachsinn
A. N., 49 Jahre alt — Schwachsinn
Heiratsalter: ♂ 38 Jahre, ♀ 31 Jahre.
Kinder: lebende 2, in Fürsorgeerziehung, gestorben 1.

2. P. K., 30jähriger Hilfsarbeiter — Schwachsinn
Bruder ebenfalls schwachsinnig.
E. K., 30 Jahre alt — Schwachsinn
Heiratsalter: ♂ 21 Jahre, ♀ 21 Jahre.
Kinder: lebende 4, gestorben 0.

3. J. R., 35jähriger Arbeiter — Schwachsinn, Psychopathie
A. R., 40 Jahre alt — Schwachsinn
Heiratsalter: ♂ 23 Jahre, ♀ 28 Jahre.
Kinder: lebende 5, 3 in der Hilfsschule, 1 Kind angeblich geistig gesund, das 5. Kind, 6 Jahre alt, kann noch nicht reden. Gestorben 0.

4. H. W., 45jähriger Arbeiter — Schwachsinn
A. W., 31 Jahre alt — Schwachsinn, Psychopathie mit hysterischen Zügen
Vater Trinker, Bruder schwachsinnig
Heiratsalter: ♂ 37 Jahre, ♀ 23 Jahre.

*) Mit Genehmigung des Referenten ist beim Druck Persönlichkeitsschilderung und Krankengeschichtenauszug bei den Fällen 1—29 in Wegfall gekommen.

Kinder: unehelich von ♀ 1, keine ehelichen Kinder. ♀ wurde anläßlich einer Blinddarmoperation sterilisiert.

5. F. E., 40jähriger Händler — Schwachsinn
Bruder Trinker.
H. E., 44 Jahre alt — Pfropfhebephrenie
Heiratsalter: ♂ 19 Jahre, ♀ 23 Jahre.
Kinder: unehelich von ♀ 4, davon 1 lebendes, 3 gestorben. Keine ehelichen Kinder.

6. F. R., 58jähriger Heizer — Alkoholismus
A. R., 40 Jahre alt — Schwachsinn
Schwester schwachsinnig.
Heiratsalter: ♂ 53 Jahre, ♀ 38 Jahre.
Kinder: aus seiner 1. Ehe 3 lebende, gestorben 2. 2 uneheliche von ♀, 1 eheliches aus ihrer 1. Ehe. Jetzige Ehe kinderlos.

7. G. B., 57jähriger Feldwebel a. D. — Alkoholismus
In den letzten Jahren Anzeichen einer Arteriosklerosis cerebri. Vater war in Anstaltsbehandlung.
H. B., 44 Jahre alt — Psychopathie, Schwachsinn
Heiratsalter: ♂ 50 Jahre, ♀ 30 Jahre.
Kinder: 1 uneheliches von ♂. 1 eheliches Kind, „sehr nervös“.

8. M. H., 37jähriger Lokomotivheizer — Psychopathie mit hysterischen Zügen, Alkoholismus
A. H., 36 Jahre alt — Schwachsinn
Heiratsalter: ♂ 24 Jahre, ♀ 23 Jahre.
Kinder: unehelich von ♂ 1, von ♀ 2. In der Ehe 2 Kinder lebend, 2 gestorben, 1 Kind in der Hilfsschule, die übrigen Kinder noch sehr klein.

9. J. M., 53jähriger Flaschner — Psychopathie
E. M., 43 Jahre alt — Schwachsinn
Heiratsalter: ♂ 44 Jahre, ♀ 34 Jahre.
Kinder: voreheliches Kind von ♀, gestorben.

10. H. M., 34jähriger Hilfsarbeiter — Psychopathie, Schwachsinn
A. M., 30 Jahre alt — Schizophrenie
Heiratsalter: ♂ 25 Jahre, ♀ 21 Jahre.
Kinder: 3 lebende, gestorben 0.

11. M. G., 47jähriger Handelsmann — Pfropfhebephrenie
Großmutter war geisteskrank, aber nicht in einer Anstalt untergebracht, sondern zu Hause eingesperrt.
L. G., 52 Jahre alt — Schwachsinn
Heiratsalter: ♂ 27 Jahre, ♀ 22 Jahre.
Kinder: lebend 4, gestorben 1. 2 Kinder schwachsinnig, 1 schizophren, 1 soll gesund sein.

12. F. R., 48jähriger Metallschläger — Alkoholismus
E. R., 44 Jahre alt — Psychopathie
Heiratsalter: ♂ 25 Jahre, ♀ 21 Jahre.
Kinder: lebend 6, gestorben 1.

13. S. A., 37jähriger Metallarbeiter — Alkoholismus, Psychopathie
E. A., 36 Jahre alt — Schizophrenie
Heiratsalter: ♂ 27 Jahre, ♀ 26 Jahre.
Kinder: 1 unehelicher Sohn von ♀. In der Ehe 3 lebende Kinder, 1 Abgang. ♀ zur Zeit wieder gravid.

14. J. L., 63jähriger Büttner — Alkoholismus
G. L., 64 Jahre alt — Schizophrenie
Heiratsalter: ♂ 22 Jahre, ♀ 23 Jahre.
Kinder: 4 lebende, gestorben 1.

15. G. M., 40jähriger Büttner — Alkoholismus
L. M., 39 Jahre alt — Schizophrenie
Heiratsalter: ♂ 28 Jahre, ♀ 27 Jahre.
Kinder: lebend 1, macht einen sehr psychopathischen Eindruck.

16. A. T., 37jähriger Portefeuiller — Psychopathie
L. T., 40 Jahre alt — Schizophrenie
Heiratsalter: ♂ 23 Jahre, ♀ 26 Jahre.
Kinder: keine lebenden, 2 Abgänge, 1 Totgeburt.

17. H. A., 47jähriger Packer — Psychopathie
Mutter in der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen gestorben.
A. A., 46 Jahre alt — Schizophrenie
Vater großer Säufer.
Heiratsalter: ♂ 23 Jahre, ♀ 25 Jahre.
Kinder: lebend 3, gestorben 0.

18. J. K., 45jähriger Stukkateur — Schizoider Psychopath
M. K., 46 Jahre alt — Schizophrenie
Heiratsalter: ♂ 31 Jahre, ♀ 32 Jahre.
Kinder: lebend 1, gestorben 0.

19. M. S., 26jähriger Hilfspfarrer — Schizoider Psychopath
E. S., 40 Jahre alt — Psychopathie
Heiratsalter: ♂ 24 Jahre, ♀ 38 Jahre.
Kinder: Frau zur Zeit gravid.

20. J. D., 42jähriger Arbeiter — Psychopathie
Th. D., 39 Jahre alt — Schizophrenie
Heiratsalter: nicht zu eruieren.
Kinder: nicht zu eruieren.

21. K. T., 50jähriger Arbeiter — Schizophrenie
Vater Trinker, Mutter manisch-depressiv, doch auch verschrobene Züge.
A. T., 42 Jahre alt — Schizophrenie

Heiratsalter: ♂ 28 Jahre, ♀ 20 Jahre.
Kinder: lebende 2, gestorben 0, 1 Tochter schizophren.

22. U. T., 66jähriger Schreiner — Schizophrenie
A. T., 62 Jahre alt — Schizophrenie
Heiratsalter: ♂ 30 Jahre, ♀ 26 Jahre.
Kinder: 2, gestorben.

23. G. Pf., 65jähriger Portefeuiller — Psychopathie
A. Pf., 68 Jahre alt — Psychopathie
Heiratsalter: ♂ 23 Jahre, ♀ 26 Jahre.
Kinder: 3 lebende, 2 tote, 2 Abgänge.

24. H. K., 41jähriger Reisender — Kokainismus, Morphinismus
Schwester der Mutter war früher in Irrenanstalten.
Geschwister und Vater nervös.
M. K., 37 Jahre alt — Morphinismus
Zwei Brüder und eine Schwester ebenfalls Morphinisten.
Heiratsalter: ♂ 26 Jahre, ♀ 22 Jahre.
Kinder: uneheliches Kind von ♀, keine ehelichen Kinder.

25. J. S., 65jähriger Gartenarbeiter — Senile Demenz
B. S., 73 Jahre alt — Senile Demenz
Heiratsalter: ♂ 21 Jahre, ♀ 28 Jahre.
Kinder: vorehelich von ♀ 1, 1 eheliches, 2 Abgänge.

26. A. L., 76jähriger Stukkateur — Senile Demenz
M. L., 65 Jahre alt — Manisch-depressives Irresein
Heiratsalter: ♂ 33 Jahre, ♀ 22 Jahre.
Kinder: lebend 1, gestorben 1, 1 totgeboren.

27. R. E., 50jähriger Bäcker — Hysterischer debiler Psychopath
A. E., 55 Jahre alt — Manisch-depressives Irresein
Heiratsalter: ♂ 38 Jahre, ♀ 33 Jahre.
Kinder: uneheliches Kind von ♀, in der Ehe 1 Abgang.

28. W. S., 59jähriger Stukkateur — Manisch-depressives Irresein
M. S., 59 Jahre alt — Hysterische Psychopathin
Heiratsalter: ♂ 25 Jahre, ♀ 25 Jahre.
Kinder: 2 lebende, gestorben 1.

29. W. Z., 33jähriger Kolonialwarenhändler — Psychopathie
Vater an Nervenleiden gestorben.
A. Z., 32 Jahre alt — Manisch-depressives Irresein
Heiratsalter: ♂ 21 Jahre, ♀ 22 Jahre.
Kinder: 2 lebende, 1 Abort mit Sterilisation.

30. R. W., 49jähriger Schmiedgehilfe — Alkoholismus
1926 von der Trinkerfürsorge der Außenfürsorge der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen zugewiesen. In der Familie herrschen sehr traurige Verhältnisse. Er spricht oft dem Alkohol zu. Wenn er dann betrunken nach Hause kommt, gibt es große Auseinander-

setzungen, bei denen er sogar schon tätlich gegen seine Familie vorgegangen ist. Einmal schlug er mit Steinen ein paar Fenster ein, als er spät nachts vom Wirtshaus heimkam, da er sich in dem Wahn befand, er sei eingesperrt.

F. W., 53 Jahre alt Tabesparalyse

Hat sich die Lues von ihrem ersten Bräutigam geholt, weswegen sie dann das Verhältnis gelöst hat. Leidet nun schon seit Jahren an ihrer Erkrankung mit den dafür typischen neurologischen Symptomen und psychischen Veränderungen. Hat ein sehr aufgeregtes Wesen an sich. Ist zeitenweise verwirrt, leidet zuweilen an Zuständen schwerster seelischer Depression, in denen sie sogar Selbstmordgedanken hegt.

Heiratsalter: ♂ 22 Jahre, ♀ 26 Jahre.

Kinder: 3 lebende, 1 Fehlgeburt.

31. F. S., 50jähriger Maschinenschlosser Alkoholismus

Mutter Trinkerin.

Schon früh der Trunksucht verfallen. Kam im Leben nicht vorwärts. War wiederholt in Anstalten. Konnte sich draußen immer nur kurze Zeit halten. Kam immer wieder auf sein altes Laster zurück. Vertrank seinen ganzen Verdienst. Als seine Frau einmal im Nürnberger Krankenhaus lag, erschien er eines Tages dort in sinnlos betrunkenem Zustand und suchte, die ganze Nacht lärmend und schreiend, nach seiner Frau. Gegenwärtig ist er Insasse der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen.

T. S., 59 Jahre alt Tabesparalyse

Vater im akuten Rauschzustand im Abort ertrunken.

Mutter aus Angst vor einer ihr ärztlich empfohlenen Operation ins Wasser gegangen.

Hat sich die Lues von ihrem ersten Mann aquiriert, von dem sie geschieden ist. 1932 kam sie wegen Tabesparalyse ins Nürnberger Krankenhaus. Leider hatte die Malariakur keinen rechten Erfolg. Seit 1935 ist sie ebenfalls Insassin der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen. Ist ziemlich verwirrt, leidet unter Größenideen, schimpft auch auf ihren Mann, den sie schon öfters geohrfeigt haben will. In ihrer Stimmungslage ist sie weinerlich, quengelig, neigt zu hypochondrisch-querulatorischer Einstellung.

Heiratsalter: ♂ 27 Jahre, ♀ 27 Jahre.

Kinder: 0.

32. M. F., 48jähriger Monteur Tabesparalyse

Hat in der Schule mäßig gut gelernt, mußte eine Klasse wiederholen. Verfiel später der Trunksucht. Unter der Einwirkung von Alkohol mißhandelte er wiederholt seine Angehörigen. Auf seine Frau ging er sogar einmal mit dem Messer los. Vertrank fast das ganze Geld, ohne seine Familie richtig zu alimentieren. Er

versetzte beispielsweise seine Uhr, um Geld zum Trinken zu haben. Auch mit der ehelichen Treue nahm er es nie so genau. Lumpte wiederholt mit fremden Frauenspersonen herum. Zeugte auch nebenehelich ein Kind. 1927 wurde er wegen seiner Trunksucht ins Nürnberger Krankenhaus eingeliefert. Dabei wurde die bestehende Tabesparalyse festgestellt. In psychischer Beziehung zeigte er sich damals hypochondrisch, depressiv sowie leicht erregbar. Gegenwärtig macht er einen euphorisch dementen Eindruck. In seinem Auftreten ist er etwas großspurig.

W. F., 40 Jahre alt — Tabesparalyse

Wurde vom Mann infiziert, machte jedoch schon vor Ausbruch der Neurolues einen auffälligen Eindruck. So hielt sie die Tochter an, dem Vater alle möglichen Namen wie Lump usw. nachzurufen. Zeigte sich ferner außerordentlich streitsüchtig und bot ein hochgradig hysterisches Bild. Schrie und tobte in der Wohnung, daß die anderen Hausbewohner sich darüber beschwerten und Schritte unternehmen wollten, die Frau zwangsweise aus der Wohnung zu entfernen. Was das jetzige psychische Bild anlangt, so steht neben einer kaum auffallenden Euphorie die fortschreitende Demenz im Vordergrund.

Heiratsalter: ♂ 33 Jahre, ♀ 25 Jahre.

Kinder: 2 lebende, 1 Totgeburt.

33. F. N., 38jähriger Brauereiarbeiter — Progressive Paralyse

Ein Onkel väterlicherseits an Suicid geendet.

Seit 1927 in Fürsorge. 1928 in der Psychiatrischen Klinik in Erlangen mit Malaria behandelt. Danach körperlich straffer und psychisch freier, jedoch Defekt unverkennbar. Abschwächung der Gesamtpersönlichkeit. Bekommt häufig Streit und Krach mit den Hausbewohnern. Richtet an alle möglichen Stellen Briefe und Eingaben unsinnigen Inhaltes.

D. N., 38 Jahre — Psychopathie

Führt laut Polizeiakt ein verkommenes Leben und läßt die Kinder verwahrlosen. Hat wiederholt hinter dem Rücken des Mannes mit anderen Männern intime Beziehungen gepflogen. Ist einmal auf 4 Wochen von zu Hause fortgeblieben. Ihr Haushalt ist völlig vernachlässigt. Wie die Hausfrau der Fürsorge mitteilt, verunreinigt sie die Wohnung stark, so daß sie nicht mehr an die Familie vermieten will. Wie sie ferner berichtet, ging sie auch einmal mit dem Messer auf den Mann los. Als ihr Mann in der Psychiatrischen Klinik Erlangen in Behandlung war, schrieb sie Postkarten mit gefälschten Unterschriften an die Direktion, in denen sie über ihren Mann schimpfte. Richtete auch einmal an den Staatsanwalt einen Brief, in dem sie um Inhaftierung ihres Mannes ersuchte. Darin heißt es: „Mein Mann ist eine ganz

niedrige Person, der vor nichts zurückscheut. Die Kinder sind angesteckt von diesem Schwein."

Heiratsalter: ♂ 26 Jahre, ♀ 26 Jahre.

Kinder: 9 eheliche, davon 3 gestorben, 1 Totgeburt. Vorehelich von ♀ 1 Abgang, 1 Kind gestorben. Von den 5 lebenden sind 4 in Fürsorgeerziehung, 2 luetisch.

34. H. H., 41 jähriger Schmied — Progressive Paralyse
Infektionsquelle angeblich unbekannt. 1932 in Erlangen behandelt, gab während seines dortigen Aufenthaltes zu keinen Klagen Anlaß. Verhielt sich sehr ruhig, zeigte sich leicht hypochondrisch eingestellt. Seit 1933 steht er in Fürsorge. Macht nun einen recht dementen Eindruck. Ist wenig einsichtig, ziemlich läppisch, auch etwas euphorisch.

M. H., 35 Jahre alt — Progressive Paralyse
Vom Mann infiziert. Wurde in Nürnberg behandelt. Ist auch recht dement. Hat schon alle möglichen Dummheiten angestellt. Schürte einmal die Kohlenschüssel ins Feuer und schüttete Gänseschmalz ins Klosett. Wird mit dem Haushalt nicht recht fertig. Regt sich über alles gleich auf, weint den ganzen Tag vor sich hin.
Heiratsalter: ♂ 27 Jahre, ♀ 21 Jahre.
Kinder: 2 lebende, gestorben 0.

Nun noch einige Fälle von beiderseitigen psychischen Minderwertigkeiten der Eltern von Geisteskranken, die uns aber nicht weiter als durch die in der Krankengeschichte aufgeführte Familienanamnese sowie durch allenfallsige sonstige Einträge bekannt sind.

35. Eltern eines Katatonikers H. B.
Vater wird als roher, gewalttätiger Mensch geschildert, der oft seine Frau in unflätiger Weise beschimpft und mißhandelt. Etwas merkwürdig klingt folgender Satz auf einer Postkarte an seinen Sohn: „. . . Somit muß ich bemerken dürfen, daß Du, lieber Sohn, nur appetitliche Speisen essen mußt. Denn sonst müßte ich befürchten, daß Du, lieber Hans, einen Lungenspitzenkatarrh bekommen würdest".

Mutter äußerte, als sie ihren Sohn in die Anstalt brachte, selbst Verfolgungs- und Beeinträchtigungsideen. So meinte sie, die Leute redeten über sie und hätten einen elektrischen Apparat, mit dem sie beeinflußt werde. Wurde bald darauf auf Art. 80, Abs. 2 eingewiesen, da sie mit Bittgesuchen und Beschwerden alle möglichen Behörden belästigte und die Ärzte auf offener Postkarte beschimpfte.

36. Eltern eines Schizophrenen F. R.
Vater war dreimal auf Grund Art. 80, Abs. 2 auf der Nervenstation des Nürnberger Krankenhauses, zweimal anschließend in

der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen unter der Diagnose „Chronischer Alkoholismus und Debilität“.
Mutter war noch nie in Anstaltsbehandlung, ist jedoch nach der Diagnose des behandelnden Arztes debil. Ein Bruder von ihr soll vorübergehend geistesgestört gewesen sein. Eine Schwester befand sich in der Nervenklinik Frankfurt, kam dann von dort in die Heil- und Pflegeanstalt Erlangen, wo sie 1919 verstarb. Die klinische Diagnose lautete auf Katatonie. Zwei andere Schwestern sind in der Erziehungsanstalt Puckenhof aufgezogen worden. Ein Bruder befand sich in der Erziehungsanstalt Martinsberg.

37. Eltern einer Epileptikerin J. A.
Vater hat viel getrunken und dann in betrunkenem Zustand alles Mögliche zusammengeschlagen. Hat öfters seine Frau mißhandelt und sie aus dem Hause gejagt. Nach einem kleinen Kind von ihm hat er sogar einmal mit dem Messer gestochen, einer Tochter einmal mit dem Beil auf den Kopf geschlagen. Ist wiederholt in Anstalten gewesen. Ein Bruder von ihm hat sich aufgehängt, ein anderer vergiftet.
Mutter hat an epileptischen Anfällen gelitten, ist geistig nie besonders auf der Höhe gewesen, hat auch einmal einen Suicidversuch unternommen. Ein Bruder von ihr hat sich erschossen.
Die beiden haben 8 Kinder in die Welt gesetzt. Davon haben 3 epileptische Anfälle. Eines von diesen ist zudem verkrüppelt. 1 anderes ist schwachsinnig. 1 anderes Trinker, leidet außerdem an Erregungszuständen. Die 3 übrigen sollen angeblich gesund sein.

38. Eltern eines Schizophrenen A. P.
Vater stammt aus sehr belasteter Familie, ist ein sehr eigenartiger Mensch, merkwürdig in seinem Wesen, unbeholfen, phantastisch, frostig. Als man ihn ärztlicherseits einmal fragte, ob er denn in früheren Jahren nichts Auffälliges an seinem Sohn bemerkt habe, sagte er, sein Sohn habe, als er noch als Säugling an der Mutterbrust lag, immer so eigenartig gelacht.
Mutter stammt auch aus sehr belasteter Familie, sieht sehr verbraucht aus, ist schlecht und nachlässig gekleidet, auch in ihrem Wesen sehr eigentümlich, verschlossen. Was sie erzählt, sagt sie in monotonem Tonfall. Trotzdem sie sich sehr gut in ihrer und ihres Mannes Familie auskennt und über die schwere erbliche Belastung beider Familien genug Bescheid weiß, kommt ihr die Erkrankung des Sohnes ganz überraschend und ist ihr verhältnismäßig unverständlich.

39. Eltern einer Schizophrenen L. W.
Vater ein affektiv steifer, verbohrter, zu Mystizismus neigender, weicher und wenig energischer Mann. Glaubt u. a. an die Möglichkeit des Bestehens von Halluzinationen als Verbindungsmittel mit dem Jenseits.

Mutter sehr sonderbare Persönlichkeit. Ziemlich manieriert in ihrem Auftreten, energischer als der Mann, entbehrt nicht leichter hypomanischer Züge. Etwas zu sehr sensisitiv, wenig realistisch eingestellt. Konsultierte einmal den Arzt, weil ihre Tochter am Morgen nicht aufstehen wollte. Als ihr ärztlicherseits geraten wurde, sie solle ihre Tochter Sport treiben lassen, sagte sie mit einer gewissen verschämten Heimlichtuerei: „Ach nein, das kann meine Tochter nicht. Wissen Sie, die geniert sich. Die hat so 'nen großen Busen." Später stellte sich dann heraus, daß die Tochter schwanger war.

Soweit der erste Teil unseres gesammelten Materials. Anhand besonders bezeichnender Fälle wollen wir nun, wie wir bereits angeführt haben, den Versuch unternehmen, der Problematik der gegenseitigen Heiratsmotive der Partner nachzugehen.

Während bei den Tieren und bis zu einem gewissen Grade beim kulturell tiefstehenden Menschen vorwiegend durch rohe Gewalt sowie durch Kampf der Individuen des einen Geschlechts um den Besitz des Partners aus dem anderen Geschlecht die Paarung zustandekommt, sind es beim kulturell hochgezüchteten Menschen unserer Tage im Gegensatz zu der früher bestandenen geschlechtlichen Zuchtwahl hauptsächlich seelische Motive, welche der Partnerwahl zugrundeliegen. Wie aus den eingangs gebrachten Ausführungen hervorgeht, neigt man in neuerer Zeit zu der Annahme, daß sich bei der Gattenwahl überdurchschnittlich Menschen mit entgegengesetzten Merkmalen und Eigenschaften abstoßen, während sich gleichgerichtete oder vorwiegend gleichgerichtete Momente anziehen. Es werden daher Individuen, die sich auf diese Weise in ihrer psychischen Grundhaltung entsprechen, aneinander Anschluß und Kontakt suchen. Je geistig differenzierter nun ein Mensch ist, um so höhere Anforderungen wird er auch an seinen Partner stellen, da er ja von ihm ein unbedingtes Verständnis und innere Bindung verlangen muß. Der Schwächerbegabte hingegen verzichtet gerne auf so hohe Anforderungen, da er sie ja doch nicht versteht. In vielen Fällen dürften auch seine Interessen wohl mehr auf anderem Gebiet, z. B. in der Bevorzugung grob sinnlicher Züge liegen. Auf Grund der Unzulänglichkeit des feineren Beziehungsdenkens sowie der Unbeherrschtheit der Triebe wird es demzufolge beim Schwachsinnigen zu einer Paarung mit einem Geschlechtspartner kommen, der genau so eingestellt ist, während der anders eingestellte Partner an einer solch tiefstehenden Auffassung keine Befriedigung findet, außerdem wohl auch infolge seiner feineren intellektuellen Funktionen eine bessere Möglichkeit hat, die Verhältnisse kritisch zu überblicken. Die heiratliche Anziehung des Gleichen führt also zu einer Siebungspaarung der Hochwertigen einerseits und der Minderwertigen andererseits. Demnach ist schon allein durch die Bindung des Hochwertigen mit einem ihm entsprechenden Geschlechts-

partner die Wahl des Minderwertigen begrenzt, da ihm nur ein Connubium mit einem Partner übrigbleibt, der dem Hochwertigen nicht entsprochen hat. Fälschlicherweise könnte man sich nun infolgedessen zu der Annahme veranlaßt sehen, daß eine eheliche Bindung zwischen Schwachsinnigen nicht durch eine gegenseitige Neigungswahl zustandekommt, sondern nur dadurch, weil sie keine höheren Ansprüche stellen können und aufeinander angewiesen sind. Aber dies ist nicht der Fall. Gerade aus der Erkenntnis der beiderseitigen Minderwertigkeit und Hilflosigkeit kommt es bei solchen Menschen zu einem Zusammengehörigkeitsgefühl, aus dem sich dann eine wirkliche erotische Einstellung und ideelle Neigung entwickelt. Als Beispiel hierfür sei folgender Fall aufgeführt, der gar nicht so vereinzelt dasteht. Bei fast allen Schwachsinnigenehen werden solche und ähnliche Beweggründe zur Eingehung der Ehe geschildert.

40. R. S., 61 jähriger Taglöhner — Schwachsinn
F. S., 44 Jahre alt — Schwachsinn, Epilepsie
Beide Partner erlitten im Leben viel Schweres. Er verlor seine Mutter früh und mußte die ganzen Jahre seiner Jugend mit seinem Vater allein hausen. Mit 17 Jahren hatte er nun das Pech, aus Unvorsichtigkeit seine Hand in die Futterschneidmaschine zu bringen, wodurch seine Arbeitskraft stark herabgesetzt und seine Fortkommensmöglichkeit, die an sich schon durch seine Geistesschwäche begrenzt war, noch weiter beeinträchtigt wurde. Oft hatte er hungern, frieren und im Freien nächtigen müssen. Vielfach mußte er sich von Bettel und Almosen nähren. Schließlich fand er, bereits über 50 Jahre alt, bei einem Bauern als Taglöhner Unterkunft. Dort lernte er eine damals 38 Jahre alte Dienstmagd kennen, der es im Leben ähnlich gegangen war wie ihm. Illegitim geboren, war sie von der entmenschten Mutter im kalten Winter im Schnee ausgesetzt worden. Schon dem Tode nahe, hatte man sie gefunden und in einem Waisenhaus erzogen. In der Schule hatte sie sich im Lernen sehr schwer getan, hatte auch einmal eine Klasse wiederholen müssen. Nach der Schulzeit war sie dann zu fremden Leuten in Stellung gekommen, um sich ihren Unterhalt zu verdienen. Oft hatte sie wegen ihrer Ungeschicklichkeit und ihrer sonstigen minderwertigen Eigenschaften die Stelle wechseln müssen. Anfangs der zwanziger Jahre hatten sich dann noch epileptische Anfälle eingestellt, die ihre Lebenstüchtigkeit noch weiter herabsetzten, und zwar um so mehr, als sich die für Epilepsie typische charakterliche Veränderung bei ihr bemerkbar machte. Diese beiden lernten sich nun kennen. Beide besaßen sie nichts, beide hatten sie immer unter fremden Leuten leben müssen, beide kannten sie das Dasein nur von der bittersten Seite. Sie fühlten, sie gehörten zusammen. Meinten, das eine sei „ein genau so armes

Ding wie das andere". Hofften sich zu zweien im Leben besser durchsetzen zu können. Jedes fand beim andern Verständnis und Gegenliebe, was beide um so tiefer empfanden, als sie sich immer nach einem Menschen gesehnt hatten, der zu ihnen gut war und der sie voll verstand. Und so kam es zu einer tiefen beiderseitigen Neigung und zu einer auch heute noch glücklichen Ehe.

Heiratsalter: ♂ 56 Jahre, ♀ 38 Jahre.
Kinder: lebend 1, 1 Abgang.

Das Zusammentreffen zwischen epileptischen und schwachsinnigen Partnern ist übrigens häufig. Falls die Epilepsie mit Schwachsinn gekoppelt ist, oder Demenz vorliegt, haben wir es wohl mit solchen oder ähnlichen Motiven, wie im vorgehend geschilderten Fall zu tun. Steht jedoch die charakterliche Veränderung im Vordergrund, so dürfte naheliegen, daß die Ansprechbarkeit des Epileptikers auf einen Schwachsinnigen oder einen sonstwie unterwertigen Partner mit der Eigenart des epileptisch veränderten Gefühlslebens in Zusammenhang steht. Leider haben wir bei unseren Untersuchungen keinen derartigen Fall gefunden. Ebenso wird ein Epileptiker, bei dem sich die Erkrankung in asozialen Handlungen sowie in sonstigen Abwegigkeiten symptomatisiert, auf einen Partner angewiesen sein, der auf Grund des Tiefstandes seiner intellektuellen Funktionen wenig kritisch eingestellt ist, da sich ihm ein anderer Partner schwerlich zur Ehe hergeben wird. Bei Besprechung der Heiratsmotive der psychopathischen Persönlichkeiten werden wir noch näher auf derlei oder ähnliche Beweggründe zu sprechen kommen, wollen aber trotzdem in Anbetracht der Bedeutung der Epilepsie auch unter den psychischen Erbkrankheiten hierfür ein Beispiel bringen.

41. M. E., 32jähriger Bierbrauer — Epilepsie
L. E., 34 Jahre alt — Schwachsinn

Bereits vor Eingehung der Ehe litt der Ehemann an Anfällen typisch epileptischer Natur. Besonders auffällig war er in seinem asozialen Verhalten, das sich in Streitsucht, Bedrohung von Angehörigen, Potatorium und sonstigen Kollissionen mit der Umwelt äußerte. Sie ist hochgradig schwachsinnig. Kennt z. B. nicht die Hauptstadt von Deutschland, ist auch in der Schule sitzengeblieben, führt alberne Redensarten, hat für alles nur ein läppisches Grinsen übrig. Läßt auch in körperlicher Beziehung viel zu wünschen. Die Beweggründe der Heirat waren folgende: Er hatte das Empfinden, daß sie es im Gegensatz zu anderen Frauen gut mit ihm meine und seiner Eigenart Verständnis entgegenbringe, während sie, die bereits schon älter war und einige sexuelle Enttäuschungen hinter sich hatte, froh war, einen Mann und dazu noch einen jüngeren gefunden zu haben, der es ernst mit der Heirat meinte und sie nicht sitzen ließ. Wie sie Referenten mitteilte, hat sie sich

über die Erkrankung weiter keine Gedanken gemacht, meinte grinsend, das sei ja nicht so schlimm, jeder Mensch habe etwas, der eine leide an dem, der andere an jenem.
Heiratsalter: ♂ 24 Jahre, ♀ 26 Jahre.
Kinder: lebend 1, schwachsinnig. Eine Schwangerschaftsunterbrechung.

Allerdings kann man sich zuweilen des Eindrucks nicht erwehren, daß es bei solchen Menschen häufig auch Beweggründe rein sexueller Natur sind, die zur gegenseitigen Annäherung führen. Infolge seiner sexuellen Haltlosigkeit ist besonders der Schwachsinnige weniger wählerisch in der Wahl des Partners und schon damit zufrieden, ein Objekt zur Stillung seiner sexuellen Bedürfnisse gefunden zu haben. Oft kommt es dann infolge seiner Hemmungslosigkeit und seines wenig ausgeprägten Verantwortungsgefühls zur Schwängerung der Partnerin. Dies ist dann in sehr vielen Fällen bei Schwachsinnigen der Grund zum Eingehen der Ehe. Während der biologisch höherstehende Mann ein Kind aus einem so flüchtigen und unüberlegten Begegnis lieber alimentiert und die Ehe mit einer solchen Partnerin scheut, geht der Minderwertige schon aus dem Grund die Ehe ein, weil er außerstande ist, für die Alimente aufzukommen. Aber man muß sich hüten, auch in einem solchen Heiratsgrund nur die rein animalischen Züge zu sehen, wobei ideelle Beziehungen fehlen. Denn im Gegensatz zum geistig differenzierten Menschen, der Erotik und Sexualleben bewußt trennen kann, ist beim Schwachsinnigen mit seinem primitiven Denken beides ein fest zusammengehöriges Ganzes. Gerade bei schwachsinnigen Klinikinsassen, wo sich der beiderseitige Kontakt nur auf rein platonische Verehrung und kurzes Beisammensein bei Tanzfestlichkeiten beschränkte, konnten wir eine auffallende Anhänglichkeit und starke Neigung zueinander beobachten, wiewohl man sich doch darüber im Klaren sein kann, daß sich die Beziehungen in der Außenwelt betont auf das Sexuelle erstreckt hätten.

Sehr häufig ist, was ja auch aus unseren Untersuchungen hervorgeht, das Zusammentreffen von schwachsinnigen Frauen und Alkoholikern. Man darf hier wohl annehmen, daß der Grund für das Eingehen einer solchen Ehe in der Urteilsschwäche und dem mangelhaften Weitblick einer solchen Frau sowie in der kalten Berechnung des Alkoholikers liegt, der sieht, daß er mit einer solchen Partnerin in der Ehe gut fährt. Doch sprechen wohl auch in solchen Fällen alle anderen schon genannten Motive bei den Schwachsinnigenehen mit, zumal ja der Alkoholiker infolge seiner Sucht genau so wenig Lebenstüchtigkeit in sich trägt wie der Schwachsinnige infolge seiner minderen Begabung. Dies trifft natürlich in um so erhöhterem Maße zu, je minderwertiger der Alkoholiker ist.

Ebenso müssen die Fälle, wo sich Schwachsinn des einen Partners mit irgendeiner Form der Psychopathie oder mit einer Psychose des

anderen paart, eine ähnliche Erklärung finden. Während der normal Begabte einer Heirat mit einem „nervenkranken“ Partner aus dem Wege geht und bei ihm trotz einer vielleicht anfänglichen Neigung die Vernunft über das Gefühlsleben den Sieg davonträgt, ist der Geistesschwache infolge seiner wenig kritischen Einstellung und Verstandesschwäche dazu nicht in der Lage. Der andere Teil aber wird froh sein, überhaupt einen Geschlechtspartner gefunden zu haben, der sich seiner annimmt. So findet das Eingehen einer Ehe zwischen einem Schwachsinnigen einerseits und einem irgendwie Geistesgestörten andererseits seine Erklärung. Das häufige Zusammentreffen von schwachsinnigen und epileptischen Partnern haben wir bereits vorhin erwähnt. Nicht selten sind aber auch die Fälle, wo Schwachsinnige einen Partner geheiratet haben, der an einer ausgesprochenen Psychose leidet. Allerdings ist es wohl ziemlich ausgeschlossen, daß sich in der Zeit der gegenseitigen Annäherung und Fühlungnahme ein Partner in einer foudroyanten Psychose befindet, schon allein deswegen, weil er in einem solchen Zustand interniert ist. Gewöhnlich ist es die Zeit vor dem Ausbruch der Psychose, manchmal auch eine Remission, in der die Bekanntschaft zustandekommt. Aber es ist ja von den später psychotisch Gewordenen seit langem bekannt, daß es sich bei ihnen auch schon vor dem Ausbruch der Psychose um abnorme, auffällige Persönlichkeiten handelt. Weiter weiß man, daß solche Menschen auch in der Remission psychisch verändert sind. Deshalb ist es immer ein Zeichen von geringer Urteilskraft und Lebensklugheit, wenn jemand sich einen solchen Partner aussucht, und so fällt das Argument, daß man so oft von Geistesbeschränkten zu hören bekommt, man habe damals noch nichts von einer psychischen Eigenart gemerkt, immer auf den betreffenden Partner zurück.

Daß aber auch hier die Erkenntnis der eigenen Minderwertigkeit eine Rolle spielt, die nicht gestattet, die Ansprüche höher zu stellen, soll folgender Fall zeigen, wo beide Partner sich vor Eingehen der Ehe bereits in einer Anstalt befunden haben.

42. G. K., 45jähriger Bäckermeister — Schizophrenie
E. K., 47 Jahre alt — Schwachsinn, Verstimmungszustand

Bei dem Ehemann handelt es sich um einen Schizophrenen, der wiederholt psychotisch gewesen ist und in stationärer Behandlung war. Im Jahre 1922 bekam er seinen ersten Schub. Bereits ein Jahr darauf heiratete er. Seine Frau, die an Schwachsinn leidet und auch aus erblich belasteter Familie stammt, war 1916 für kurze Zeit in der Heil- und Pflegeanstalt Ansbach wegen eines ängstlich erregten, wohl mehr psychogen bedingten Verstimmungszustandes gewesen, wie sie ja bei Schwachsinnigen nicht selten sind. Beide wußten sie bei Eingang der Ehe, daß der andere Teil auch einmal nervenkrank war, doch machten sie sich daraus nichts und sahen diesen Umstand nicht als Hinderungsgrund an,

meinten vielmehr, keiner könne dem anderen etwas vorwerfen, weil jeder von ihnen in einer Anstalt gewesen sei.
Heiratsalter: ♂ 32 Jahre, ♀ 30 Jahre.
Kinder: gestorben 1.

Es bedarf wohl keiner Auseinandersetzung, daß alle hier angeführten Gesichtspunkte in der Gattenwahl von Geburt an Geistesschwacher auch für alle Formen organischer Demenz oder Demenz in der Folge prozeßhafter Geisteskrankheiten gelten, da ja diese Fälle im Effekt das gleiche Ergebnis zeitigen. Solchen Menschen geht dann mit dem Fortschreiten der Demenz ihre in gesunden Tagen natürliche Abneigung und kritische Einstellung einem kranken Partner gegenüber verloren. Dafür haben wir in folgendem Fall ein schönes Beispiel:

43. J. R., 47jähriger Zimmermann — Progressive Paralyse
L. R., 41 Jahre alt — Schizophrenie
Anfangs der zwanziger Jahre waren beide schon einmal miteinander verlobt gewesen. Sie standen schon kurz vor der Heirat, als der Bräutigam die Braut syphilitisch infizierte, worauf die Braut aus Ekel und Abscheu vor der Syphilis das Verhältnis löste. Er heiratete dann eine andere Frau, die jedoch nach einigen Jahren verstarb. Als Witwer machte er sich nun wieder an seine ehemalige Braut heran, die unterdessen an Schizophrenie erkrankt war. Trotzdem der Mann jetzt sogar an Paralyse litt, hatte er mit seiner Werbung Erfolg, da sie mit dem Fortschreiten der Demenz und der gefühlsmäßigen Abstumpfung den ursprünglichen Horror vor dieser Erkrankung verloren hatte.
Heiratsalter: ♂ 38 Jahre, ♀ 32 Jahre.
Kinder: keine, 1 Abgang.

Sehr tragisch sind die leider nicht so seltenen Fälle, wo schizophrene Frauen, die früher wegen ihrer körperlichen Vorzüge umworben wurden, durch viele Irrungen und Wirrungen hindurch eines Tages an einen wenig begehrenswerten Mann geraten, der sich ihrer erbarmt, weil ihm die Möglichkeit fehlt, höhere Ansprüche zu stellen, und er selbst mit einer derartigen Aquisition zufrieden sein kann. Meistens handelt es sich in diesen Fällen um Männer, die in körperlicher Hinsicht stiefmütterlich von der Natur behandelt worden sind oder in psychischer Beziehung einen Defekt haben. Beides vereint sehen wir an folgendem Fall:

44. A. M., 63jähriger Bankbeamter — Schwachsinn
H. M., 60 Jahre alt — Schizophrenie
Der Ehemann stammt aus sozial gehobenen Schichten, doch aus einer ungemein belasteten Familie. Kam er in der Schule schon nicht recht vorwärts, weit viel schwerer tat er sich im Leben. Auf Grund seiner mangelnden Intelligenz konnte er nur in unter-

geordneten Stellen Verwendung finden. Wurde meist zum Abschreiben oder zu Botengängen verwendet. Wegen seiner körperlichen Mängel wurde er viel verspottet, Frauen gegenüber hatte er nie Glück gehabt. Auf Tanzfestlichkeiten bekam er nur Körbe ausgeteilt, die Mädchen gaben ihm alle möglichen Spitznamen, nannten ihn beispielsweise „Chinese" und „Orang-Utang". Zur Befriedigung seiner sexuellen Bedürfnisse ist er, wie er selbst ohne weiteres zugibt, nur auf öffentliche Dirnen angewiesen gewesen. So lernte er denn bereits Ende der 30 seine jetzige Frau kennen, der man auch heute noch ansieht, daß sie körperliche Vorzüge besessen hat. Sie hatte zwar gerade keine einwandfreie Vergangenheit hinter sich. Hatte bereits dreimal unehelich geboren, hatte ihr ganzes Vermögen durchgebracht, war wiederholt wegen schizophrener Attacken in Anstalten gewesen. Doch dies alles stellte für ihn keinen Hinderungsgrund dar. Er war zufrieden, überhaupt eine solche Frau gefunden zu haben. Es kam zum sexuellen Kontakt, und da sie auch in dieser Hinsicht gut auf ihn ansprach, heirateten sie. Sie war natürlich froh, nach ihrem Vorleben und in Anbetracht ihrer Erkrankung überhaupt noch unter die Haube gekommen zu sein.

Heiratsalter: ♂ 38 Jahre, ♀ 35 Jahre.
Kinder: 3 voreheliche von ♀, davon 2 lebende. Keine ehelichen Kinder.

Oftmals jedoch heiraten intellektuell nicht herabgesetzte Menschen einen Partner, der ihnen weit unterlegen ist, wie beispielsweise einen Schwachsinnigen, aus rein gefühlsmäßigem Antrieb heraus. Es ist dies die Gruppe der sensitiven Psychopathen, deren Empfindungsleben in quantitativer Hinsicht sich von der Norm abhebt. Wohl bringt auch der normale Mensch seinem Mitmenschen, der sich im Lebenskampf schwer tut, Bedauern und Mitgefühl entgegen, doch wird er sich nie dazu hergeben, deswegen eine Heirat einzugehen. Der sensitive Psychopath aber heiratet aus Mitleid. Diese Motivierung bekommt man sehr oft zu hören. In der Regel handelt es sich um Frauen, die in ihrem Aufgabenkreis vor der Ehe keine Befriedigung fanden und bei denen auch ein gewisses Erlebnisbedürfnis eine Rolle spielt. Wie gerade das Gefühl des Mitleids zum Anstoß einer Neigung wird, sehen wir am folgenden Beispiel:

45. M. N., 45jähriger Schwerkriegsbeschädigter
A. G., 39jährige Verkäuferin — Psychopathie
Sie kam in diesem Jahre wegen eines nervösen Erschöpfungszustandes mit hysterischer Färbung zur Aufnahme in die Psychiatrische Klinik. Die Untersuchung ergab, daß es sich um eine sehr empfindsame, schwärmerische Persönlichkeit handelte, die leicht zu Stimmungsschwankungen neigte. Aus der Anamnese ging u. a.

hervor, daß sie jahrelang unter einer auch jetzt noch nicht völlig verschmerzten unglücklichen Neigung gelitten hatte. Ihr Partner war Schwerkriegsbeschädigter, den sie schon seit ihrer frühesten Kindheit kannte, in den sie sich aber erst dann verliebt hatte, als sie sah, wie er unter seiner Verwundung leiden mußte. Wie sie Referenten versicherte, ist ihre ganze Zuneigung nur Mitleid mit dem armen Mann gewesen. Beide waren fest entschlossen, einander zu heiraten. Doch fand glücklicherweise das Verhältnis nicht die Billigung ihrer Eltern, die die Motive der Tochter kannten und außerdem wußten, daß die nicht nur nervenschwache, sondern auch körperlich nicht besonders feste Tochter den Anforderungen einer solchen Pflege nicht gewachsen war.

Wollen wir hierzu noch einen zweiten Fall anführen, den wir auch für besonders typisch halten:

46. W. J., 37jähriger Arbeiter — Taubstumm, schwachsinnig
B. J., 36 Jahre alt — Psychopathie
Beide haben vor drei Jahren geheiratet. Sie ist eine ausgesprochen psychopathische Persönlichkeit, die bereits eine Zeitlang in der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen untergebracht war und auch jetzt noch von der Fürsorge betreut werden muß. Ihre psychopathische Veranlagung fand hauptsächlich auf religiösem Gebiet ihren Widerhall. Zuerst katholisch, wurde sie protestantisch, um schließlich bei der Heilsarmee zu landen. Wie sie angibt, war sie auch zu der Zeit, als sie die Bekanntschaft ihres Mannes machte, sehr unter religiösen Eindrücken gestanden. Habe damals vorgehabt, Schwester zu werden. Doch wie sie den taubstummen Mann in seinem Elend gesehen habe, habe sie diesen ihren Entschluß geändert und habe sich entschlossen, ihn aus Mitleid zu heiraten. Denn sie habe sich gesagt, auch dieser arme Mensch müsse etwas haben. Es habe ihr so leid getan, daß ihr Mann so verschmutzt und verdreckt daher gekommen sei. Es habe sie gedauert, daß er so allein gewesen sei. Niemand habe sich um ihn angenommen und für ihn gesorgt; denn seine Mutter sei blind und kurz vorher sei er von seiner ersten Frau, einer Prostituierten und Trinkerin, verlassen worden. Das habe ihr besonders weh getan, daß eine Frau an einem Mann so handeln könne. Wenn sie ehrlich sei, müsse sie zugeben, wahre Liebe sei es zwar nicht gewesen, doch habe sie sich eben in die Liebe hineingedacht. Sie habe eben die Armut geliebt. Soweit die Motive der Frau. Der Mann war natürlich, wie er selbst zugab, froh, eine Frau gefunden zu haben, die sich seiner annahm. Er konnte ja bei seinen sozialen Verhältnissen keine hohen Ansprüche stellen.
Heiratsalter: ♂ 34 Jahre, ♀ 33 Jahre.
Kinder: 1 voreheliches von ♂, in der Ehe keine Kinder.

Diese überstarke Reaktion des Mitgefühls wendet sich natürlich auch einem Partner zu, der unter einer psychischen Anomalie seiner Persönlichkeit leidet. Voraussetzung scheint uns aber dafür außerdem in der Fähigkeit zu liegen, solchen Gedankengängen Verständnis entgegenbringen zu können. Dies vermag aber nur ein Partner, der neben seinem pathologisch stark fundiertem Gefühlsleben auch Sinn für die dem Gesunden fremde Ideenwelt hat. Wir bemerken deswegen bei dem Partner, der beispielsweise einen dem schizophrenen Formenkreis angehörigen oder nahestehenden Kranken aus Mitleid heiratet, eine gewisse qualitative Veränderung der Psyche, meist im Sinne des Schizoids. Der sensitive Psychopath wird, wenn er ehrlich Kontakt sucht, die Verschrobenheit des Partners nie verstehen. Der schizoide Psychopath hingegen gerät mit einem ebenso gearteten Partner in um so innigeren Kontakt, je mehr in ihm das Bewußtsein erwacht, daß er ähnlich geartet ist.

Unter was für eigenartigen, für den Durchschnittsmenschen kaum faßbaren Umständen manchmal eine solche Verlobung vor sich geht, sehen wir am folgenden Fall, den Eltern eines Schizophrenen.

47. L. V., 55jähriger Regierungsrat — Schizoider Psychopath
E. V., 58 Jahre alt — Schizoide Psychopathin

Beide stammen aus erblich belasteten Familien. Er ist eine höchst sonderbare Erscheinung. Die Gesichtszüge sind auffallend derb, meist von einem läppischen, oft etwas anzüglichen Lächeln verzogen. Die Kleidung ist schmutzig und ausgesprochen schäbig. In seinen Ansichten ist er eigenartig und verschroben. Bezog zum Beispiel die Schizophrenie des Sohnes auf „das von ihm leidenschaftlich betriebene Fußballspiel und das hiebei vorkommende sogenannte Köpfen des manchmal aus großer Höhe herabsausenden und vom Kopfe aufgenommenen und weggeköpften Balles". Ersuchte die Ärzte, die Therapie danach einzustellen, insbesondere empfahl er, durch Umschläge auf den Kopf, bzw. Wassertuschen auf den Kopf, Spülungen von Mund und Nase, die Krankheit bekämpfen zu wollen. Um die Sterilisierung des Sohnes machte er sich deswegen große Sorgen, weil nach seiner Ansicht demselben dann die elektromagnetische Kontaktfähigkeit beim Koitus abgehe. Auch seine Frau ist eine eigentümliche Person, sehr manieriert in ihrem Auftreten, überaus redselig. Erzählte dem Pflegepersonal spontan und ohne Scheu von den sexuellen Ausschweifungen und Liebschaften ihres Mannes. In ihrer Gedankenwelt ist sie ebenfalls verschroben und exzentrisch, dazu sehr sensitiv veranlagt, mit einem Hang ins Schwärmerische und Mystische. Lassen wir sie erzählen, wie sie ihren Mann kennen lernte. Auf einer Reise habe sie die Bekanntschaft ihres Mannes gemacht. Sie habe sich anfangs gedacht, was denn das für ein komischer Mensch sei. Er sei immer so für sich gewesen und habe so einen

eigenartig traurigen Blick in seinen Augen gehabt, als ob er mit sich selbst nicht fertig würde. Das habe sie innerlich so bewegt, daß der Wunsch in ihr aufgetaucht sei, diesem armen Menschen zu helfen, wie denn immer ihr Wahlspruch gewesen sei: Der Mensch sei edel, hilfreich und gut. Die Gelegenheit habe es gegeben, daß sie beide in nähere Berührung gekommen seien. Nicht lange Zeit habe es gedauert und da habe er ihr sein Innenleben offenbart, das unter schweren Stürmen gelitten habe, und so habe sie Mitleid und Liebe zu ihm gefaßt. Es sei aber mehr die erbarmende Liebe gewesen. Die ganze Stimmung von damals könne sie in dem Verse wiedergeben: „Was mich so mächtig an Dich zieht, eine Träne die verriet, daß Deine Seele tief geheim ein namenloses Weh durchzieht". Er sei ein Mensch gewesen, der seine Seele verloren habe. Deswegen sei er nahe daran gewesen, seinem Leben ein Ende zu machen. Der Schrecken der Situation von damals stehe ihr noch heute vor der Seele. Sie seien beide durch eine lange, einsame Allee gegangen und da habe er auf einmal aus seiner Rocktasche einen Revolver herausgezogen, habe damit in eindeutig auffälliger Weise herumhantiert und dann zu ihr gesagt, sie müsse ihn unbedingt heiraten, sonst würde er sich erschießen. Er müsse sich vollkommen an sie anklammern, denn sie sei seine Stütze und sein einziger Halt, sie müsse seine Psyche leiten. Als Geschenk der Vorsehung habe sie es empfunden, daß es ihr vergönnt gewesen sei, einen Menschen dem Leben wieder zurückgeben zu können und dessen Psyche leiten zu dürfen. Vom Wunsch beseelt, ihn zu heben, damit er nicht untergehe, habe sie ihm in der Folgezeit öfters Verse von Busch vorgetragen, aber einfach sei ihre Arbeit an ihm doch nicht gewesen und habe längere Zeit in Anspruch genommen. Ein Jahr später seien sie auch wieder zusammen spazieren gegangen, da habe er zwar auch den Revolver bei sich gehabt, aber neben dem Revolver habe er die Bibel in der Tasche getragen. Ein viertel Jahr darauf habe sie dann eine Vision gehabt, habe sich selbst im weißen Atlaskleid auf der Hochzeit mit ihrem Mann gesehen und auch den Namen ihres Mannes aussprechen hören. Dieses Zeichen habe sie als Fingerzeig Gottes aufgefaßt, und so sei es denn bald darauf zur Ehe gekommen.

Heiratsalter: ♂ 32 Jahre, ♀ 35 Jahre.

Kinder: 4 lebende, 1 schizophren, 1 psychopathisch. Gestorben 0.

Selbstverständlich kommen auch Ehen zwischen solchen Partnern ohne den gefühlsmäßigen Anstoß durch Erregung des Mitleids bei einem Teil zustande. Derartige Ehen verdanken vorwiegend der beiderseitigen Verschrobenheit im Denken und Gefühlsleben ihre Entstehung. Diese Menschen geraten allein schon deswegen aneinander, weil sie wegen ihrer Sonderlichkeit mit der Umwelt in Konflikte

geraten und von ihren Mitmenschen abgelehnt werden. Das daraus entspringende Gefühl der Isolierung und Vereinsamung läßt sie dann beide das Opfer ihres besonderen Wesens werden. Glückselig darüber, endlich jemand gefunden zu haben, der sie versteht und der ähnlich denkt, suchen sie gegenseitig Zuflucht und Beistand, finden aneinander Gefallen und heiraten.

Eigenartig mutet die subjektive gegenseitige Einstellung dieser Menschen an. An der Absonderlichkeit des Partners, die auf den Gesunden abschreckend wirken würde, finden sie nicht nur etwas nicht Krankhaftes, sondern sehen darin alle möglichen guten Eigenschaften verkörpert. Dies sehen wir am nächsten Fall.

48. E. R., 28jähriger Schriftsetzer — Schizoider Psychopath
M. R., 29 Jahre alt — Schizophrenie

Der Ehemann macht schon durch seine infantile äußere Erscheinung einen auffälligen Eindruck. Kommt man mit ihm dann ins Gespräch, so zeigt sich erst recht, daß man es mit einer absonderlichen Persönlichkeit zu tun hat. In seinem Auftreten hat er etwas Manieriertes an sich. Ist gespreizt und geziert. Bemüht sich immer, möglichst gewählte Worte zu gebrauchen. Spricht überhaupt gern über hochgelehrte Dinge, die er nicht verstanden und verdaut hat. Maßt sich nicht nur über die Erkrankung seiner Frau (z. Zt. Patientin der Psychiatrischen Klinik), sondern auch über den Krankheitszustand anderer Frauen, die er gelegentlich auf der Abteilung gesehen hat, ein Urteil an. Gibt spontan von sich aus Ratschläge, wie man diese am besten behandeln könnte. Um die Entlassung seiner Frau zu erzwingen, beabsichtigte er, solange vor der Klinik stehen zu bleiben, bis es einen Aufstand gebe. Drohte sogar damit, wegen der Entlassung seiner Frau an den Reichsjustizminister zu schreiben. Seine Frau, die zwei schizophrene Schübe hinter sich hat, war schon Jahre vor der Ehe psychisch verändert. Muß immer schon ziemlich auffällig gewesen sein. Nach den Heiratsmotiven gefragt, gab der Ehemann nun an, er habe seine Frau deswegen geheiratet, weil er sie für eine ungemein interessante und kluge Frau gehalten habe. Sie habe Ansichten geäußert, die sicher bei gewöhnlichen Frauen nicht möglich wären. Auch sei sie, was das Häusliche anbelangt habe, immer wieder auf eigenartige und wunderbare Anregungen gekommen. Besonders im Vergleich mit anderen Frauen habe er den Wert seiner Frau ermessen können, da er wiederholt Gelegenheit gehabt habe, in andere Familien zu kommen, wo die Frauen auf ihn einen geradezu langweiligen Eindruck gemacht hätten.

Heiratsalter: ♂ 22 Jahre, ♀ 23 Jahre.
Kinder: lebend 1.

Nun noch ein ähnliches Beispiel. Hier fühlt sich der schizoide Partner mehr durch die schizophrene Beeinflussung der Willenssphäre in der Persönlichkeit seiner Frau angezogen, die er in einer Remission kennen gelernt hat.

49. K. Sp., 38jähriger Lehrer — Schizoider Psychopath
C. Sp., 31 Jahre alt — Schizophrenie

In der Zeit ihres gegenseitigen Bekanntwerdens hatte die Ehefrau bereits den ersten schizophrenen Schub hinter sich. War einige Wochen lang auf der Nervenabteilung des Nürnberger Krankenhauses gelegen. Es ist daher zwar einigermaßen auffällig, daß der Ehemann, noch dazu als Lehrer, sich nicht an dieser Tatsache gestoßen hat, jedoch ohne weiteres verständlich, wenn wir seine Persönlichkeit einer Betrachtung unterziehen. Er ist ein etwas weltfremder Mann, der wenig den Realitäten des Lebens Rechnung trägt, zu Phantastereien neigt und sich gern mit abstrakten Problemen beschäftigt. So glaubt er an Sterndeuterei und meint, sein und ihr Schicksal sei in den Sternen geschrieben. Für die Erkrankung seiner Frau macht er eine unglückliche Konstellation der Sterne bei der Geburt verantwortlich. Ist ferner ein ziemlich empfindsamer Mensch. Eigenartig ist seine Einstellung zur Erkrankung seiner Frau. Trotzdem sich diese seit $1^1/_2$ Jahren in einem Zustand zunehmender Verblödung befindet und die Prognose von den Ärzten ihm immer wieder als völlig infaust dargestellt wurde, wollte er es durchaus umgehen, daß sie in die zuständige Heil- und Pflegeanstalt verlegt wurde. Denn dies drücke, wie er an die Direktion der Psychiatrischen Klinik schrieb, dem Menschen einen „gewissen" Stempel auf, während das Volk, unter dem er sowie seine Frau als Volks- und Jugendbildner lebten, das Wort Psychiatrische Klinik mehr als Seelenklinik verstehe. Ebenso findet nun in den Heiratsmotiven seine schizoide Art Ausdruck. Hinter der schizophrenen Sperrung sah er edle Zurückhaltung, Bescheidenheit und etwas eigenartig Jungfräuliches, das ihn im Gegensatz zur Aufdringlichkeit anderer Frauen besonders gefangen genommen habe.

Heiratsalter: ♂ 34 Jahre, ♀ 27 Jahre.
Kinder: 0.

Das zurückhaltende, stille, anspruchslose Wesen der praemorbiden, gehemmten schizophrenen Persönlichkeit verfehlt seine Anziehungskraft aber auch nicht auf andere Formen der Psychopathie. Allerdings handelt es sich hier nicht immer um eine rein ideelle Zuwendung wie beim Schizoid, der sich ehrlich begeistert, sondern mehr um egoistische Interessen. So kommt es vor, daß ein asozialer Psychopath aus rein materieller Erwägung eine solche Heirat eingeht. Denn gerade in Anbetracht seiner gesammelten Lebenserfahrungen trifft er gerne

seine Wahl mit einem Menschen, der ein ruhiger und bequemer, ihm willfährlicher Ehegatte zu werden verspricht. Da indes die Werbung des einen Teils nur angesichts des passiven, initiativlosen Verhaltens des in seinen Willensfunktionen gehemmten anderen Teiles Erfolg hat, haben wir hier die gleiche Wechselbeziehung vor uns, wie wir sie schon den intellektuell Herabgesetzten gegenüber feststellen konnten. Es sei nur an das schon erwähnte Partnerverhältnis zwischen Alkoholikern und Schwachsinnigen erinnert, was um so mehr betont werden kann, als der Alkoholismus sehr oft nur ein Symptom einer psychopathischen Konstitution ist.

Auf Grund der ihr eigenen Aktivität findet ferner auch eine hypomanische Persönlichkeit zu einem Schizoid oder einem praemorbiden Schizophrenen hin, da ein solcher Mensch ein willkommenes Objekt zur Betätigung ihres gesteigerten Gefühlslebens und der daraus entspringenden Betriebsamkeit darstellt, und dann wohl auch das starke hypomanische Geltungsbedürfnis nur die Wahl mit einem unterlegenen Partner zuläßt. Infolge des weniger in die Tiefe gehenden, sondern mehr oberflächlich sich abspielenden Ablaufs der intellektuellen Funktionen sieht der Hypomaniker zudem die einzelnen Absonderlichkeiten und Verrücktheiten eines derartigen Partners nicht mit dem kritischen Blick des Normalen, auf den diese Eigenschaften abstoßend wirken, sondern empfindet vorwiegend die Hilfsbedürftigkeit des Partners, dem er seine Gefühle zuwenden kann. Vielfach sind es hypomanische Frauen, die von diesen Beweggründen gesteuert, sich mit einem Mann zusammenfinden, den sie umsorgen und bemuttern wollen. Ihre Männer sind meistenteils unbeholfene und lebensfremde Sonderlinge, die der Frau die Initiative zur Gattenwahl überlassen müssen, da sie infolge ihrer eigenen Kontaktschwäche dazu unfähig sind.

Damit sind wir zu einer weiteren Gruppe psychischer Erkrankungen gekommen: zum manisch-melancholischen Irresein. Auch bei dieser Krankheit haben wir es wohl kaum in der Zeit der gegenseitigen Annäherung mit einer ausgesprochenen Psychose bei einem Partner zu tun, wiewohl eine manische oder depressive Psychose nicht persönlichkeitsverändernd in Erscheinung tritt. Aber auch hier wissen wir, daß die Manisch-depressiven in der nicht-, bezw. praepsychotischen Zeit durch eine besondere psychische Verfassung gekennzeichnet sind. Diese ist wohl meistens durch eine bestehende oder werdende zirkuläre Schwankung charakterisiert, äußert sich aber auch allgemein in einer übermäßig starken Empfindlichkeit auf seelischem Gebiet. Es bedarf sicherlich keiner Auseinandersetzung, daß derartig seelisch gleichmäßig fundierte Individuen mit gleichen oder ähnlichen Ansichten und Zielen aufeinander ansprechen. Man kann sich vorstellen, daß zwei dysthyme Partner u. a. schon auf Grund ihrer pessimistischen Anschauungen und gegensätzlichen Einstellung zu den Freuden des

Lebens zusammenkommen, während bei zwei hyperthymen Partnern die gemeinsame heitere Grundstimmung und das gemeinsame lebhafte Temperament genügt, um sie aneinander zu begeistern und einander näher zu bringen. Es kann aber ferner auch möglich sein, daß ein Hyperthymer aus ähnlichen Motiven wie vorhin der Hypomaniker auf den schizoiden Partner auch einmal auf einen dysthymen Partner trifft, um diesen durch den Schwung seiner Persönlichkeit mitzureißen. Sehr augenfällig geht aus unseren Untersuchungen die Häufigkeit des Zusammentreffens zwischen Manisch-depressiven und hysterischen Psychopathen hervor. Der Grund liegt darin wohl in der beiderseitigen starken Reaktionsfähigkeit sowie in dem für die Hysteriker teils bewußten, teils unbewußten Bedürfnis zur psychogenen Verarbeitung tiefer seelischer Eindrücke.

Die subjektive Angabe der Heiratsmotive ist beim manisch-depressiven Irresein wohl weniger instruktiv als wie beispielsweise bei der Schizophrenie, da das manisch-depressive Irresein in die Persönlichkeit des Kranken weniger eingreift. Als Beispiele seien zwei Fälle angeführt. Im ersten Fall handelt es sich um ein manisch-depressives Ehepaar, im zweiten Fall um eine manisch-depressive Frau, der Tochter des manisch-depressiven Paares, und um einen hysterischen Psychopathen. Bezeichnenderweise sind die Partner beider Fälle überdies noch durch Verschwägerung verwandt.

50. M. Z., 79 jähriger Oberbuchhalter a. D. — Manisch-depressives [Irresein
K. Z., 70 Jahre alt — Manisch-depressives Irresein

Bei beiden äußerte sich die Erkrankung vornehmlich in depressiven Schüben. Sie waren deswegen wiederholt in stationärer Behandlung. Er war das letzte Mal 1931, sie 1936 in der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen. In der nichtpsychotischen Zeit werden sie von der Fürsorge betreut. Auch da sind sie psychisch nicht ganz frei. Er bietet mehr ein wechselndes Bild. Ist zeitenweise verstimmt, gehemmt, ratlos, dann zeitenweise etwas über der Linie, sehr geschäftig, zappelig, mitunter sehr erregt. Bei ihr dagegen steht eine mehr melancholische Gemütslage im Vordergrund. Sie ist verstimmt und ängstlich, sehr labil, von innerer Unruhe erfüllt, aber zeitweise dann doch wieder ruhig, zuweilen etwas erregt und einrissig. Als sie sich kennenlernten, war sie 16 Jahre, der Mann 25 Jahre alt. Über ihre beiderseitige damalige psychische Verfassung ist anamnestisch nichts Genaues zu erheben. Sie gibt an, als Kind immer sehr traurig gewesen zu sein. Mit dem Einsetzen der Pubertät habe sich diese gedrückte Stimmung wieder verflogen, später sei sie dann mehr lustig gewesen, doch auch nicht mehr als ihre Altersgenossinnen. Auch der Mann muß in der Jugend gerade kein Spielverderber gewesen sein. Er ging oft mit ihr aus. Sehr viel waren

sie auf Tanzfestlichkeiten. Wie sie angeben, hätten sie, je näher sie sich kennengelernt hätten, desto mehr empfunden, daß sie zusammenpassen und einander gut verstehen würden. Seien es zuerst mehr die rein körperlichen Vorzüge des Partners gewesen, die den Anstoß zur Neigung gegeben hätten, so mit der Zeit das Gefühl der gemeinsamen seelischen Grundhaltung, das sie einander nähergebracht habe. Er habe sich hauptsächlich durch ihre frauliche Feinfühligkeit, ihre tiefe Besinnlichkeit, sowie durch ihre offene, ehrliche Art angezogen gefühlt, ihr habe besonders seine Gutmütigkeit, sein fester, lauterer Charakter und seine Tüchtigkeit im Beruf gefallen.

Heiratsalter: ♂ 31 Jahre, ♀ 22 Jahre.

Kinder: lebend 1, gestorben 0.

51. K. M., 41 jähriger kaufmännischer Direktor — Hysterischer Psychopath
S. M., 36 Jahre alt — Manisch-depressives Irresein

Der Ehemann steht seit 1927 in Fürsorge. Er beging wiederholt Schwindeleien. Wenn er es dann mit dem Gericht zu tun hatte, stand er immer stark unter psychogenen Reaktionen. Aber auch in der sonstigen Zeit zeigte er sich sehr nervenlabil. Klagte über alle möglichen nervösen Beschwerden. Meinte beispielsweise, sein Gedächtnis lasse nach. Unternahm auch einige Selbstmordversuche, die allerdings mehr demonstrativen Charakter trugen. Die Frau war 1912 wegen einer manischen Attacke in der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen untergebracht. Ist seitdem nicht mehr ausgesprochen psychotisch gewesen, wird ebenfalls von der Fürsorge betreut. Nach der Fürsorgekrankengeschichte ist sie öfters über der Linie, vielfach sehr aufgeregt, manchmal dagegen auch verstimmt und bekümmert. Zeitweise ist sie auch im Gleichgewicht, doch immer etwas labil. Über ihre beiderseitigen Heiratsmotive ließ sich folgendes eruieren: Was sie zusammengeführt habe, seien beiderseitige schwere Schicksalsschläge gewesen. Kurz bevor sie miteinander in Fühlung getreten seien, habe sie ihren ersten Bräutigam, er seine beiden Eltern rasch hintereinander durch den Tod verloren. (Auch der erste Bräutigam muß eine auffällige Persönlichkeit gewesen sein, was schon daraus hervorgeht, daß er, zuerst katholisch, sich dem Protestantismus zuwandte, um zuletzt Buddhist zu werden). Jedes habe mit dem anderen Mitleid empfunden und so hätten sie in dem Bestreben, das Unglück gemeinsam zu tragen, aneinander Trost und Beistand gesucht. Seien dadurch allmählich in immer stärkeren seelischen Kontakt gekommen, wobei sich ihnen die tiefe seelische Veranlagung des anderen Teils gezeigt habe. Gerade in ihrem Schmerz habe ihm seine Frau gefallen, während sie es als be-

sonders wohltuend empfunden habe, wie er immer bestrebt gewesen sei, sich ihrer anzunehmen und ihr zu helfen.
Heiratsalter: ♂ 35 Jahre, ♀ 28 Jahre.
Kinder: 1 Abgang.

Nachdem wir nun somit die Psychosen und die ihnen jeweils verwandten psychopathischen Krankheitsformen besprochen haben, wollen wir uns den Heiratsmotiven der anderen psychopathischen Persönlichkeiten zuwenden, von denen wir auch schon verschiedene Gruppen im Zusammenhang mit den bereits angeführten psychischen Krankheiten kennengelernt haben. Wie wir wissen, ist die eine Definition einer psychopathischen Persönlichkeit, daß sie unter ihrer Abnormität leidet. Da diese gefühlsmäßige Äußerung jedoch nur bei einer gesteigerten Empfindlichkeit und Erregbarkeit des Gemütslebens möglich ist, ist es begreiflich, daß es auf dem Boden dieser psychischen Verfassung in einem Gebiete wie dem der Erotik, wo schon der Normale ungewöhnlich stark empfindet, bei solchen Psychopathen zu ausnehmend intensiven Reaktionen kommt. Nachdem diese aber in dem auf reale Erfüllung eingestellten vitalen Triebleben ihren Niederschlag finden, ist die Kontaktfähigkeit bei diesen Menschen sehr stark. Führt nun die gemeinsame psychopathologische Persönlichkeitsverankerung zwei solche Partner zusammen, so genügt daher meistens schon eine oberflächliche Berührung, um eine Bindung wachzurufen. Während der gesunde Mensch für die psychopathische Reaktion nur ein überlegenes oder ein mitleidiges Lächeln übrig hat, vielleicht auch den Kontaktdrang als Aufdringlichkeit empfindet, begeistern sich in der übergroßen Freude, einen seelisch genau so abgestimmten Menschen gefunden zu haben, zwei derartige Menschen gegenseitig an ihren pathologischen Gefühlsäußerungen und Gedankengängen, vergessen die Realitäten des Lebens, sehen sich und die Umgebung in verklärtem Licht, hängen ihren enthusiastischen Wunschträumereien nach und drängen über alle Schwierigkeiten und Umwelthemmnisse hinweg zur baldigen Heirat. Wie stark diese gegenseitige Anziehungskraft und Ansprechbarkeit sich bemerkbar macht, sei an den beiden nächsten Beispielen demonstriert.

52. L. H., 38jähriger Gemeindehelfer — Psychopathie
J. H., 37 Jahre alt — Psychopathie
Beide Partner sind in ihrer psychopathischen Eigenart sehr ähnlich. Leicht empfindliche, rasch erregbare, sehr stimmungslabile Menschen. Häufig kommt es zu Wortwechsel und Streit in der Familie, doch dann harmonieren sie wieder. Dazu sind sie recht schwülstig und schwärmerisch veranlagt, übertrieben religiös eingestellt. Erzählen von einer plötzlichen Bekehrung und Wunderheilung. Sind Mitglieder des Blaukreuzverbandes. Wegen ihrer geringen Lebenstüchtigkeit stehen sie beide in Fürsorge.

Der Ehemann kommt im Leben nicht recht vorwärts, da er keinen richtigen Beruf erlernt hat. Hatte bald die, bald jene Stellung in Aussicht, doch immer erwiesen sich die Erwartungen als trügerisch. Eine Zeit lang verkaufte er christliche Traktätchen. Dann wollte er Säcke aufkaufen und wieder an Sackgroßhändler verkaufen. Zur Zeit ist er Gemeindehelfer. Auch sie ist kein großes Licht, in geistiger Beziehung sehr beschränkt. Schwärmerisch erzählen sie, wie sie sich kennen lernten: Er sei als junger Mann sehr scheu dem andern Geschlecht gegenüber gewesen und immer rot geworden, wenn er eine Dame angesprochen habe, doch da habe er auf einem Tanzabend seine Frau gesehen und auf den ersten Blick sei er in sie verliebt gewesen. Ihr sei es genau so gegangen. Der Eindruck sei bei beiden so stark gegewesen, daß sie beide vor Sehnsucht nicht aus noch ein gewußt hätten, bis ihre Wünsche verwirklicht gewesen seien. Da sie die gleichen Interessen und Anschauungen gehabt hätten, seien sie immer mehr und mehr innerlich einander nähergekommen, hätten schließlich nur noch einen Wunsch besessen, nämlich bald zu heiraten, um immer beieinander zu sein und sich ein Heim zu gründen. Die Eltern seien zwar dagegen gewesen, Geld hätten sie keines gehabt, er habe keine Stellung besessen, aber als Idealisten hätten sie sich nicht von materiellen Erwägungen leiten lassen, und so hätten sie denn bald geheiratet.

Heiratsalter: ♂ 23 Jahre, ♀ 22 Jahre.
Kinder: 2 lebende, 1 Abgang.

53. G. J., 22jähriger Webereiarbeiter — Psychopathie
A. J., 24 Jahre alt — Psychopathie

Zu Anfang des Jahres wurde die Ehefrau in die Psychiatrische Klinik wegen hysterischer Erregungszustände eingeliefert. Bei der Aufnahme war sie im wesentlichen ruhig, äußerte aber alsbald nervöse Beschwerden, zeigte sich affektiv sehr labil, überhaupt als eine recht empfindsame Persönlichkeit. Es beliebte ihr, in einer etwas schwülstigen Form von dem zu reden, was sie bewegte. Besonders in religiöser Beziehung zeigte sie sich sehr überschwenglich und schwärmerisch. Wie sie im Verlauf der Unterredung zugab, war sie schon einmal bei einer Sekte gewesen. Machte so in ihrer ganzen Art den Eindruck einer unausgeglichenen Persönlichkeit, deren Handeln im Gegensatz zu ihrem Wollen stand. Hatte deswegen auch viele innere Konflikte gehabt und war mit sich selbst nicht ins Reine gekommen. Hatte eben zu hohe ethische Anforderungen an sich gestellt, die sie in der Praxis nicht durchführen konnte. Besondere Gewissenskämpfe hatte ihr das Sexualleben verursacht. Bereits seit ihrem 17. Lebensjahr hatte sie regelmäßig geschlechtlich verkehrt. Immer wieder hatte sie ver-

sucht, abstinent zu leben, aber immer war ihre Energie zu schwach gewesen. – Bereits 5 Tage nach ihrer Aufnahme wurde sie von ihrem Mann auf eigene Verantwortung wieder abgeholt. Dieser hatte nämlich einen Brief von der Verwaltung der Heil- und Pflegeanstalt erhalten, an die ja die Psychiatrische Klinik verwaltungstechnisch angeschlossen ist, und da hatte er in dem vermeintlichen Glauben, seine Frau sei dort untergebracht, aus einer plötzlichen Erregung heraus seine Arbeitsstelle verlassen und war über 100 Kilometer weit mit dem Fahrrad nach Erlangen gefahren. In höchster Erregung traf man ihn an. In lauten Worten machte er seinem Zorne Luft. Schimpfte in völlig unberechtigter Weise über die Unterbringung seiner Frau, der man von der Klinik noch soweit entgegengekommen war, ihr als Drittklaßpatientin ein Einzelzimmer zu geben. Fand ferner die ärztliche Therapie bei seiner Frau nicht richtig. Meinte, er kenne seine Frau besser und fasse die Erkrankung mehr von der religiösen Seite auf, seine Frau sei eben vom Teufel besessen, denn gerade weil sie eine richtige Christin sein wolle, habe es der Teufel auf sie abgesehen. Seine Aufgabe als Gatte sei es, den Kampf mit dem Bösewicht aufzunehmen und durch Fürbitte zu Gott, die Gnade der Gesundwerdung zu erwirken. Erging sich in religiösen Schlagworten und Phrasen, woraus sich ergab, daß man einen religiösen Fanatiker vor sich hatte, der führend in einer christlich-bigottischen Männerbewegung tätig war. Einige Stunden später war er dann wieder etwas vernünftiger, entschuldigte sein Verhalten und meinte, er habe damit niemand wehe tun wollen. Im Verlauf des sich dann entwickelnden Gesprächs waren auch die Heiratsmotive zu eruieren. In der Eisenbahn hätten sie sich zufällig kennengelernt. Schon auf den ersten Blick hätten sie sich gern gehabt. So ein unbestimmbares Etwas habe sie gepackt, so daß sie sofort gefühlt hätten, sie gehörten zusammen. Seien dann miteinander in Korrespondenz getreten. Er habe dann kurzerhand die Industrieschule, auf der er damals gewesen sei, verlassen und sei zu ihrer Mutter in Logis gezogen, wo er dann längere Zeit gewohnt habe. Schließlich hätten sie dann heiraten müssen, da sie schwanger gewesen sei. Die Eigenschaften, die sie an ihrem Mann besonders angezogen hätten, seien sein guter Charakter, seine Frömmigkeit und seine gute Wesensart gewesen, weswegen sie an ihm in ihren Gewissenskämpfen Zuflucht und Halt gefunden habe. Ihm habe ihre tiefe gefühlsmäßige Veranlagung, ihre Treuherzigkeit und ihre Gewissenhaftigkeit es angetan gehabt. Zudem habe er das Bedürfnis in sich gefühlt, sie seelisch zu stärken und ihr ein religiöser Berater zu sein.

Heiratsalter: ♂ 20 Jahre, ♀ 22 Jahre.

Kinder: 1 Abgang, Frau zur Zeit gravid.

Anders verhält es sich natürlich mit den Formen von Psychopathie, die sich nicht in einer krankhaften Steigerung der seelischen Reizempfindlichkeit, sondern durch Unterfunktion im Gemüts- und Empfindungsleben von der normalen Psyche unterscheiden. Es ist dies vor allem die Gruppe der Psychopathen, unter deren Abnormität entsprechend der anderen Definition der psychopathischen Persönlichkeit die menschliche Gesellschaft leidet. Bei solchen Menschen kommt es kaum zu einer starken, die tieferen seelischen Schichten erschütternden Reaktion. Hier sind Gründe der Zweckdienlichkeit, egoistisches Wollen und sonstige materielle Erwägungen, untermischt mit animalischer Triebhaftigkeit, maßgebend bei der Gattenwahl. Häufig führen gleiche Interessen und Anschauungen zwei ähnlich geartete Partner zusammen, wobei an die eingangs angeführten Untersuchungen Stumpfls über Kriminalität und Ehewahl erinnert sei. Vielfach ist das Opfer einer solch unglücklichen Verbindung infolge seiner Kritiklosigkeit, seiner Intelligenzschwäche und seines Minderwertigkeitskomplexes auch ein schwachsinniger oder sonstwie unterwertiger Partner, wie wir derartige Wechselbeziehungen bei Besprechung der Heiratsmotive der Epileptiker, der Schwachsinnigen und Schizophrenen bereits erwähnt haben. Auch in diesem Zusammenhang wollen wir damit gleichzeitig als Abschluß unserer Fälle ein Beispiel anführen.

54. K. P., 67 jähriger Arbeiter — Asozialer Psychopath
H. P., 39 Jahre alt — Schwachsinn

Der Ehemann steht in Betreuung der Fürsorge, der er durch sein Verhalten schon große Schwierigkeiten gemacht hat. Er ist ausfällig gegen jedermann und kommt leicht in Erregung. In besonderem Maße hat er es auf die Beamten abgesehen und diese schon wiederholt beschimpft, u. a. sie einmal als Staatsknechte bezeichnet. Auch gegen Frau und Kinder stößt er öfters die wildesten Drohungen aus. Wie Hausbewohner mitteilen, wetzte er manchmal ein langes feststehendes Messer und drohte den Kindern, ihnen damit den Bauch wie einem Hering aufschlitzen zu wollen. Ein anderes Mal schlug er in einem Erregungszustand die Kinderbettstätten auseinander, sodaß die Kinder keinen Platz zum Schlafen hatten. Um seine Familie kümmert er sich finanziell überhaupt nicht, scheint auch gern dem Alkohol zuzusprechen. Leidet an Eifersuchtsideen. Untersuchte z. B. das Hemd seiner Frau auf Samenflecke, meinte zum Fürsorgearzt: „Da macht man doch solche Stichproben". Will auch einmal „Männernatur" am hinteren Teil des Hemdes seiner Frau entdeckt haben. Ende vergangenen Jahres wurde er wegen asozialen Verhaltens nach Dachau verbracht. Gerichtlich ist er bereits fünfmal vorbestraft, darunter wegen Unterschlagung, Arrestbruchs und Sittlichkeitsverbrechens. Die Frau ist eine schwachsinnige

minderwertige Person. Im Polizeibericht heißt es, man sei unschlüssig, wem der größere Teil an den ehelichen Zerwürfnissen zugemessen werden müsse. In der Schule ist sie einmal durchgefallen. Das Kopfrechnen geht äußerst mangelhaft. In den häuslichen Arbeiten ist sie schlecht bewandert, ist keine gute Wirtschafterin, fühlt sich im Schmutz wohl. Wie in der Fürsorgekrankengeschichte vermerkt ist, heiratete der Mann die Frau nur, weil sie ein gefügiges Wesen war und zwei Kinder mit in die Ehe brachte, für die er Alimente bekam. Die Frau gab Referenten als Heiratsmotiv an, sie habe ihren Kindern einen Vater geben wollen. Habe außerdem gemeint, nachdem sie Pech in der Liebe gehabt habe, einen älteren Mann heiraten zu müssen, weil ein solcher doch vernünftiger sei.

Heiratsalter: ♂ 58 Jahre, ♀ 30 Jahre.

Kinder: 2 eheliche, lebend, 2 uneheliche von ♀, 1 uneheliches von ♂.

Damit sei die Zahl der Beispiele abgeschlossen, anhand derer wir uns bemüht haben, die für die betreffenden krankhaften Persönlichkeiten typischen Heiratsmotive herauszustellen. Daß hiebei die progressive Paralyse und die senile Demenz nicht eigens mitangeführt werden konnte, liegt in der Natur dieser Erkrankungen, da die minderwertigen Erbanlagen hier zur Zeit der Gattenwahl in den allermeisten Fällen noch nicht so manifest sind, um sie psychoanalytisch zu erfassen. Es ist vorwiegend wohl so, daß die bestehende Affinität erst in der gleichen Reaktionsweise auffällig in Erscheinung tritt.

Was die Paralyse betrifft, so müßten übrigens demnach bei beiderseitiger Infektion beide Partner häufiger an Paralyse erkranken als es der Erwartung entspricht. Vielleicht würde es sich lohnen, daraufhin einmal eine größere Zahl von Paralytikerehen durchzugehen. Angesichts des größeren Rahmens der vorliegenden Arbeit ist begreiflicherweise unser Material zu klein, um es in diesem Sinne auszuwerten.

Vom Standpunkt der Partneraffinität läßt sich ferner auch eine Erklärung für das Zustandekommen der früheren, jetzt als irrig abgetanen Ansicht von der Existenz neurotroper Spirochätenstämme finden. In Wirklichkeit war die Ursache der paralytischen Erkrankung der sich gegenseitig infizierenden Partner nichts anderes als die gleiche Reaktionsweise infolge ihrer affinen Konstitution, die zur neurogenen Spätsyphilis disponierte. Da jedoch die Infektion offensichtlich mit dem von einem bestimmten Partner aquirierten Spirochätenstamm erfolgte, hatte es natürlich den Anschein, als bedinge das spezifische Verhalten dieses Spirochätenstammes die Paralyse. Der rein auf sexuelle Ziele gerichteten Partnerwahl können wir überdies gerade bei Paralytikern um so mehr Bedeutung zumessen, als für ihre Konstitution eine starke Appetenz sowie eine gewisse

Talentiertheit inbezug auf das Sexualleben besonders bezeichnend ist, wie denn auch Paralytiker vielfach körperlich sehr wohlgestaltete und stattliche Ehefrauen haben. Dagegen scheint uns das Zusammentreffen von paralytischen und anderen psychisch kranken Ehepartnern weniger in der „paralytischen" Konstitution als in der Belastung gewisser Formen der Paralyse mit endogenen Psychosen zu liegen, die pathoplastisch in Erscheinung treten. Ist man doch gerade in neuerer Zeit bestrebt, die Erscheinungen der beginnenden Paralyse nicht so sehr auf den paralytischen Prozeß als vielmehr auf ein Manifestwerden von Erbanlagen zu endogenen Psychosen, ja auf eine Auslösung dieser Psychosen selbst durch den paralytischen Prozeß zu beziehen. Dies trifft selbstverständlich in besonderem Maße für diejenigen Krankheitsformen zu, die abgesehen von therapeutischen Maßnahmen auch in der Betreuung, wie beispielsweise in der Fürsorge, die Inanspruchnahme des Psychiaters erfordern. Ein offenkundiges Affinitätsverhältnis scheint auf Grund unserer Untersuchungen zwischen Paralyse und Alkoholismus vorzuliegen. Doch dürfte naheliegenderweise hierin der Grund wohl hauptsächlich in der gemeinsamen psychopathischen Grundhaltung liegen, die sich sowohl in Alkoholsüchtigkeit als auch in verantwortungsloser sexueller Ausschweifung symptomatisiert, welche die syphilitische Infektion begünstigt.

Es liegt auf der Hand, daß die Partneraffinität, wie bereits einleitend erwähnt, von großer Bedeutung für die Erbverhältnisse der Nachkommenschaft ist. Wollen wir zunächst von einem ganz allgemeinen Standpunkt die sich hieraus ergebenden Tatsachen erörtern.

Sind zwei Eltern in Bezug auf eine gewisse Erbanlage affin, so erben die Kinder von beiden Eltern diese gleiche Anlage. Dieser Umstand wirkt sich nun einmal in Richtung einer Verwirklichung dieser Anlage aus. Dann wird dadurch eine Reinzüchtung dieses Merkmals immer mehr und mehr herbeigeführt, zumal sich im gleichen Verhältnis zur Erhöhung der Zahl der homozygoten Genpaare die Zahl der heterozygoten Genpaare verringert. Es entsteht hiedurch im Sinne der Inzucht eine Häufung bestimmter Erbstämme und eine Einschränkung der möglichen Mixovarianten zugunsten von unkomplizierten Genkombinationen, während durch die Paarung von disaffinen Partnern die Zahl der möglichen Mixovarianten vermehrt würde. Sicherlich sind viele irrtümlicherweise als Mutationen aufgefaßte Variationen des Genotypus als solche Genkombinationen auf Grund von Erbhäufung zu betrachten, eine Tatsache, wie sie besonders bei Summierung latenter Erbanlagen mit ihrer sich daraus ergebenden größeren Manifestationswahrscheinlichkeit augenfällig in Erscheinung tritt. Da indes die affine Paarung nicht nach einer einzigen bestimmten Eigenschaft vor sich geht, sondern eine Auswahl nach verschiedenen Eigenschaften im Sinne der Siebungspaarung darstellt, kommt es auf diesem Wege zu einer Züchtung bestimmter

Gruppen. Wie Scheidt hervorhebt, unterstützt die Ehewahl damit die Erhaltung gesellschaftlicher Siebungsgruppen, die natürlich gestört würden, wenn Menschen irgendeiner Siebungsgruppe sehr häufig solche aus anderen Siebungsgruppen zum Ehepartner wählten, damit andere Erbbeschaffenheiten als diejenigen ihrer eigenen Siebungsgruppen in ihre Ausleseverhältnisse „mit hineinziehen" würden. (Siehe auch die eingangs gebrachten Ausführungen von Müller und Ritter.)

So stark man jedoch den Wert der Ehewahl für die Erbverhältnisse der Nachkommenschaft anschlagen mag, wäre es ein Trugschluß, wollte man annehmen, daß durch Ehewahl an sich schon eine Änderung in der Zusammensetzung der Erbmasse einer Population zustandekommt. Denn dadurch kommt es zwar zu den verschiedensten Genkombinationen, jedoch können keine Erbanlagen neu entstehen oder verschwinden. Die Ehewahl beeinflußt nur phänotypisch die Population, indem die Dominanz und das Rezessivbleiben von Erbanlagen des Einzelindividuums von der jeweiligen elterlichen Amphimixis abhängig ist. Erst das Verhalten des Einzelindividuums Umwelteinflüssen im Sinne von Auslesevorgängen gegenüber wirkt sich genotypisch auf die Population aus. Daher ist es unumgänglich notwendig, auf die Einflüsse der Auslese einzugehen und zwar um so mehr, als durch Auslese immer Inzucht herbeigeführt wird, besonders wenn Auslese in gleichstarker Intensität auf eine Population zur Auswirkung kommt. Doch wollen wir die Auswirkungen der Auslese erst in Beziehung zu den psychischen Minderwertigkeiten besprechen.

Was diese betrifft, so kommt es uns dabei weniger darauf an, die zu sehr ins Spezielle gehenden Fragen über die einzelnen klinischen Erscheinungsformen und ihre Stellung zueinander zu erörtern, sondern die dabei auftauchenden Probleme mehr vom Standpunkt der allgemeinen biologischen Wertmessung aus zu betrachten. In Fortführung der Siebungsvorgänge kommt es durch die affine Gattenwahl zu einer Häufung minderwertigen Erbguts in der Nachkommenschaft. Auf diese Weise erfährt die Durchschlagskraft und Valenz der pathogenen Anlagen in der nachfolgenden Generation eine Steigerung. Krankhafte Eigenschaften, die sich in der Ausgangsgeneration nicht besonders auffällig bemerkbar machen, gewinnen durch ihre Summierung an Intensität. Latente Erbfaktoren kommen zur phänotypischen Entfaltung. Dieser Vorgang der Beschränkung erblicher psychischer Minderwertigkeiten auf bestimmte Gruppen einer Population hat einmal den Vorteil, daß in eben dem Maße, in dem sich psychisch Minderwertige heiraten, die gesunden Schichten der Bevölkerung von diesen Erbkrankheiten freibleiben, dann mit der wachsenden Intensität die unerwünschten Erbanlagen leichter von der Auslese erfaßt werden können. Dadurch entsteht ein fortwährender Reinigungsprozeß, der dazu noch durch die Siebungspaarung nach hochwertigen und mittelwertigen Faktoren begünstigt wird.

Schwierig zeigt sich die Beantwortung der Frage, inwieweit sich die Vereinigung verschiedener Krankheitsbilder der beiden Eltern auswirkt. Wiewohl man im großen und ganzen an einer scharfen Trennung der klinischen Erscheinungsformen festhalten muß, hat es doch in besonders belasteten Familien von bestimmten sozialen Unterschichten den Anschein, als sei diese Genvermischung für das Vorkommen klinisch nicht eindeutiger Krankheitsbilder verantwortlich, ein Umstand, der immer wieder in der Diagnostik Schwierigkeiten verursacht. Es sei nur an die unbestimmbaren Verstimmungszustände mancher Schwachsinniger erinnert, die in der Mitte zwischen Schizophrenie und manisch-melancholischem Irresein liegen, dann an die häufigen psychopathischen Reaktionen bei Schwachsinnigen oder an die Beziehung des Schwachsinns zur Schizophrenie, wie sie in der sogenannten Pfropfhebephrenie ihren Ausdruck findet, weiterhin an das häufige Zusammentreffen von Epilepsie und Schwachsinn und dergleichen mehr. Doch dürfte es schwer sein, darüber eine allgemeine Regel aufzustellen und sich eine klare Vorstellung von den Erbvorgängen zu machen, da die faktischen Ergebnisse sich sehr oft widersprechen und man, wenigstens nach dem heutigen Stand der Erbwissenschaft, in vielen Fällen vor einem Rätsel steht. Jedenfalls darf man wohl auch bei der Amphimixis verschiedener krankhafter Anlagen daran festhalten, daß der Grundstock der pathogenen Anlage in der Persönlichkeit der Nachkommenschaft eine Steigerung erfährt.

Im Gegensatz zu diesen komplizierten und weniger durchsichtigen Vorgängen wirkt sich die Vereinigung gleicher und ähnlicher Krankheitsbilder wohl bestimmt zu Gunsten einer Kumulierung aus. Auf diese Weise entstehende Genkombinationen wurden vielfach als Kombinationsvariationen verkannt und als Mutationen im Sinne einer Keimschädigung mißgedeutet. So waren es bekanntlich vor allem Kraepelin und Gruber, die für die unabsehbare Menge der Schwachsinnigen, Epileptiker, Psychopathen, Verbrecher, Prostituierten und Landstreicher hauptsächlich Alkoholismus und Syphilis der Eltern verantwortlich machten, während jedoch tatsächlich der Grund für die im erhöhten Grade manifeste Minderwertigkeit bei der Nachkommenschaft zumindestens größtenteils in der Häufung von pathogenen Anlagen durch beide Eltern zu suchen ist, wobei man den Alkoholismus, wie auch bis zu einem gewissen Maße die Syphilis der Eltern symptomatisch betrachten muß.

Meggendorfer hat diesen Umstand bezüglich des Alkoholismus in seiner Beschreibung der Intoxikationspsychosen erwähnt, indem er der Meinung Ausdruck gibt, daß Trinkerkinder auch von seiten des nichttrinkenden Elternteils her mit Einsichtlosigkeit, Schwankungen des Gemütslebens und Willensschwäche belastet sind, weil trunksüchtige Männer nur recht einseitige Anforderungen an die Qualität ihrer Frauen stellen, ~~als~~ auch diese Frauen, die es bei einem Alkoholiker

aushalten und mit ihm eine größere Anzahl Kinder zeugen, gewiß nicht nach allen Richtungen als hochwertig zu bezeichnen sind.

Zu einer ähnlichen Ansicht kommt Schallmayer, der sich gegen die landläufige Ansicht wendet, daß sich die Zeugung im Rausch verhängnisvoll auf die Beschaffenheit der gezeugten Kinder auswirke. Er führt an, in keinem der Fälle, die als Beweise vorgebracht worden seien, daß die Zeugung im Rausch eine schlechte Qualität des Kindes verursache, lasse sich ausschließen, daß bei den Eltern latente pathogene Anlagen vorhanden waren, die bei dem neuen Individuum infolge einer neuen Kombination der Gene zur Erscheinung gelangt seien.

Des weiteren kommt Pohlisch in seiner Arbeit über Morphinistenkinder zu dem Ergebnis, daß es ihm nicht gelungen sei, einwandfreie Zahlen einer mutativen Schädigung bei den Nachkommen von Morphinisten nachzuweisen. Dagegen habe sich ebenso wie beim chronischen Alkoholismus auch hier das gehäufte Vorkommen von psychopathischen Abwegigkeiten bei den Eltern belegen lassen.

Kein anderer Umstand als gerade diese übertriebene Auffassung der Keimschädigung zeigt so treffend die Bedeutung der Erbhäufung. Doch hat diese nur dann Sinn und Zweck, wenn die Auslese stark genug einsetzt, um die Elimination des minderwertigen Erbgutes zu bewirken.

Im Gegensatz zu den Naturvölkern, wo der Mensch auf sich allein gestellt einen harten Daseinskampf führen und seine Lebenstüchtigkeit unter Beweis stellen muß, ist mit der zunehmenden Domestikation und Zivilisation bis in unsere Zeit die natürliche Auslese immer mehr und mehr eingeschränkt worden. Infolge der kulturellen Einrichtungen und des menschlichen Fortschrittes ist es in den Kulturstaaten höchst mangelhaften Individuen möglich, sich zu erhalten und ihre unerwünschten Erbanlagen fortzupflanzen. Hier führt also das Homozygotwerden ungünstiger rezessiver Erbfaktoren mit Verwirklichung der unerwünschten Anlagen weniger zur Ausmerzung ihrer Inhaber, vielmehr bleiben diese pathogenen Anlagen in großem Umfang erhalten und verursachen eine stetig wachsende Erbverschlechterung einer Population, ein Entartungsprozeß, der noch durch die Gegenauslese an den Tüchtigen gefördert wird.

An diesen Tatsachen dürfen wir nicht vorübergehen, wenn wir unser gesammeltes Material hinsichtlich der Wirkung der verschiedenen natürlichen Ausleasearten betrachten wollen. Die Fehlerquelle, die durch das etwaige Hereinspielen künstlicher Auslese durch rassehygienische Maßnahmen in einem oder anderen Fall entstanden sein kann, ist wohl dabei so gering, daß man sie übergehen darf, zumal die Fälle bereits zu Anfang dieses Jahres zusammengetragen wurden.

Behandeln wir zunächst die Generationsauslese, die durch einen größeren zeitlichen Abstand in der Generationenfolge bedingt durch spätes Heiraten zustandekommt. Bedauerlicherweise arbeitet gerade die Generationsauslese stark im Sinne der Gegenauslese, besonders

in der Gegenwart. Denn innerhalb aller Stände und Berufsschichten kommen die Tüchtigsten häufig spät zum Heiraten, da ihnen auf diese Weise der Weg zum sozialen Aufstieg erleichtert wird, ganz davon abgesehen, daß die erbbiologisch wertvollen sogenannten gebildeten Stände an sich schon durch längere berufliche Ausbildung zur Spätehe gezwungen sind. Immerhin ist eine starke Verzögerung der Ehewahl vielfach durch körperliche und seelische Mängel bedingt. So stellen nach Ansicht von Lenz Männer, die im Alter von 35 oder 40 Jahren noch nicht verheiratet sind, eine ungünstige Auslese dar, da sich darunter viele eingefleischte Junggesellen, Syphilitiker, Psychopathen, Triebschwache und Homosexuelle befänden.

Aus dem Material der vorliegenden Arbeit war es in 43 Fällen von männlicher Erstehe und 45 Fällen von weiblicher Erstehe möglich, dem Heiratsalter nachzugehen. Es ergab sich ein mittleres Heiratsalter von 28,79 Jahren für die Männer und 26,33 Jahren für die Frauen. Als Vergleich zum mittleren Heiratsalter des Gesamtdurchschnitts der Männer diene uns folgende Tabelle nach Mayr, die wir Scheidts Werk „Allgemeine Rassenkunde“ entnehmen, wonach sich für Preußen als mittleres Heiratsalter ergab:

1. der höheren Beamten	33,41 Jahr
2. der Ärzte	31,76 „
3. der Künstler und Schriftsteller	30,62 „
4. der Heeres-, Marine-, Polizeioffiziere	29,30 „
5. der Taglöhner	29,40 „
6. der Metallarbeiter	28,04 „
7. der Angestellten	27,67 „

Daraus errechnet sich ein mittleres Heiratsalter der in unserem Beispiel vorhandenen Berufsschichten 1., 5., 6., 7. auf 29,63. Aus dem Vergleich beider Zahlen geht hervor, daß bezüglich des männlichen Heiratsalters keine Auslese im günstigen Sinn vorliegt, im Gegenteil das mittlere Heiratsalter der Männer unserer Fälle um 0,84 unter dem des Durchschnitts liegt. Dazu müssen wir jedoch berücksichtigen, daß in unserem Material die sozialen Schichten mit einem niedrigen Heiratsalter des Gesamtdurchschnitts stark vertreten sind. Das Heiratsalter unserer Männer liegt immerhin noch höher als die beiden untersten Gruppen der Tabelle. Anders liegen die Verhältnisse hinsichtlich der Frauen. Da nach Burgdörfer das mittlere Heiratsalter der Frau rund 24 Jahre beträgt, ergibt sich ein Unterschied von 2,33 Jahren gegenüber dem Durchschnitt als Ausdruck einer günstigen Auslesewirkung. Dieser Umstand ist umso mehr von Bedeutung, als ja die Fruchtbarkeit einer Ehe in ungleich stärkerem Maße von dem Alter der Frau als von dem des Mannes abhängig ist. Doch muß man sich angesichts der großen Zahl von vorehelichen Kindern gerade dieser minderwertigen Frauen davor hüten, diese Tatsache allzusehr zu überschätzen.

Was die Fruchtbarkeitsauslese anlangt, so konnte die Zahl der Lebendgeburten in 47 Ehen festgestellt werden. Es errechnete sich eine mittlere Geburtenzahl von 1,9 pro Ehe. Da nach Burgdörfer die Zahl der Lebendgeburten des Gesamtdurchschnitts mit 2,3 anzuschlagen ist, ergibt sich ein Wert von 0,4 unter dem Durchschnitt. Dies wäre angesichts der dem Gesamtdurchschnitt gegenüber höheren Kinderzahl der sozialen Zusammensetzung unserer Ehen höher zu bewerten. Allerdings müssen wir bedenken, daß sich in dieser Berechnung manche biologisch noch nicht vollendete Ehen befinden, die auf eine Erhöhung der Kinderzahl schließen lassen.

Der Grund für die unterdurchschnittliche Fruchtbarkeit dieser Ehen liegt wohl vor allem in der häufigen Internierung, namentlich psychotischer Partner. Eine weitere Erklärung dafür müssen wir in der Häufung gleicher Erbanlagen erblicken, die, wie die tausendfachen Erfahrungen der Tierzüchter bei der Paarung von blutsverwandten Tieren beweisen, einen ungünstigen Faktor für die Fruchtbarkeit sowie auch für die Konstitutionskraft der Nachkommen darstellt. Schallmayer erklärt sich diese schwächende Wirkung inzüchterischer Einflüsse durch die zunehmende Annäherung an den Zustand allgemeiner Homozygotie, Lenz spricht von dem Vorhandensein sogenannter homozygoter letaler Gene, die das Absterben befruchteter Eier bewirkten.

Die schärfste natürliche Auslese stellt die sogenannte Lebensauslese dar. Durch die Schutzmaßnahmen der menschlichen Gesellschaft sowie durch den Mangel ihrer eigenen körperlichen und geistigen Abwehrkräfte werden minderwertige Individuen eliminiert, bevor sie das fortpflanzungsfähige Alter erreichen, beziehungsweise die Zeitdauer der Fortpflanzung durch ihre Ausmerze verkürzt.

In den Fällen unseres Materials ergab sich eine mittlere Sterbeziffer der Kinder bis zum 20. Lebensjahr von 18,9 %, während nach Schultze-Naumburg sich die Sterbeziffer des Gesamtdurchschnitts der männlichen Kinder bis zum 20. Lebensjahr auf 14,6 %, der weiblichen auf 12,0 %, also im Mittel auf 13,3 % beschränkt. Somit besteht eine Differenz von 5,6 %. Bringen wir noch die Zahl der Totgeburten und Aborte in unseren Ehen in Anrechnung, so erhöht sich unsere Letalziffer auf 38,9 %. Die Ursache für die erhöhte Sterblichkeit in den Jugendjahren müssen wir neben der schon erwähnten Schwächung der Konstitutionskraft infolge homozygoter schädlicher Einflüsse vor allem in dem Vorhandensein mißlicher Umweltfaktoren suchen. Es versteht sich ja von selbst, daß zwei minderwertige Eltern es an der nötigen Pflege und richtigen Ernährung des Kindes fehlen lassen. Bezüglich mancher Krankheiten vor allem des Alkoholismus oder der Paralyse, spielt natürlich auch phänodegenerative Schädigung eine erhebliche Rolle.

Unterwerfen wir nun abschließend das Ergebnis unserer Untersuchungen einer kritischen Betrachtung, so folgert daraus, daß im Sinne Meggendorfers und Ritters eine zweifellos nicht seltene Partneraffinität in Bezug auf psychische Minderwertigkeiten auf eine Selbstausschaltung dieser pathogenen Anlagen durch deren Anreicherung hinwirkt. Allerdings wird dadurch nicht die gewünschte eliminative Schärfe, jedoch ein angesichts der auslesewidrigen Zeiteinflüsse relativer Grad der Ausmerzung minderwertigen Erbguts erreicht. Stellen wir in Rechnung, daß die Partneraffinität einen dauernden Prozeß der stetigen Häufung pathogener Anlagen von Generation zu Generation bewirkt, daß von den Kindern unserer in den Beispielen gebrachten Ehepartner mit Wahrscheinlichkeit eine größere Anzahl überhaupt nicht zur Fortpflanzung kommt, muß uns der Wert dieser natürlichen Auslesewirkung um so größer erscheinen. Leider waren in sehr vielen Fällen die Kinder noch zu jung, um eine etwaige Manifestation von psychischen Krankheiten berücksichtigen zu können, weswegen wir von einer diesbezüglichen Wertung unseres eigenen Materials absehen mußten. Schrijver-Hertzberger konnte an einem Material von 58 Familien, wo beide Partner psychotisch waren, diesem Umstand nachgehen und ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, daß die Kinder mehr als durchschnittlich erkranken: an Schizophrenie (37%—26%), Imbezillität oder Idiotie (20%—14%), Trunksucht (8%—5%), Epilepsie (6%—19%), Dementia senilis (4%—15%). Wenn auch unsere Fälle alle möglichen psychischen Krankheiten und nicht nur Psychosen behandeln, so stützen die Zahlen von Schrijver-Hertzberger doch die Vermutung, daß die Kinder aus unseren Ehen in ähnlicher Weise belastet sein werden.

Durch die rassenhygienischen Maßnahmen der nationalsozialistischen Regierung haben sich jetzt ganz neue Verhältnisse ergeben. Durch das Erbgesundheitsgesetz werden die Träger der ausgesprochenen Geisteskrankheiten von der Fortpflanzung ausgeschlossen. Darüber hinaus wird durch das Ehegesundheitsgesetz die eheliche Fortpflanzung bei einer weiteren Anzahl psychisch nicht einwandfreier Personen verhindert. Es bedarf wohl keiner Auseinandersetzung, daß wir diese schnell wirksamen Maßnahmen der künstlichen Auslese einem langwierigen und auch nicht immer ausreichenden natürlichen Selbstheilungsvorgang vorziehen, zumal, wie Meggendorfer zum Ausdruck bringt, im Gegensatz zum Vorgehen der Rassenhygiene mit diesem Weg unendlich viel Leid, Elend und Not verknüpft ist.

Doch wäre es falsch, wollten wir annehmen, daß sich dadurch dieser natürliche Heilprozeß unseres Volkskörpers erübrige. Denn in den meisten Fällen wird erst durch die Häufung des minderwertigen Erbguts der Angriffspunkt für die künstliche Auslese geschaffen. Die rassenhygienischen Maßnahmen verfolgen nur den Zweck, die durch die Zivilisation entstandenen Lücken der Naturauslese zu schließen.

Literaturverzeichnis.

Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, Jahrg. 1930—1934.

Bauer-Fischer-Lenz, Grundriß der menschlichen Erblichkeitslehre und Rassenhygiene.

Burgdörfer, Volk ohne Jugend.

— Bevölkerungspolitik.

Claus, Rasse und Seele.

Darré, Neuadel aus Blut und Boden.

Davinport, Body Builds and its Inheritance. Proc. Nat. Acad. Soc. 9, 226.

Gruber von, Öffentliches Gesundheitswesen, in „Das Jahr 1913".

Keitter-Kopittke, Über Vererbung von Ausdrucksmerkmalen des Gesichtes. Zeitschrift für menschl. Vererbungs- u. Konstitutionslehre 1935.

Kräpelin, Zur Entartungsfrage. Zentralbl. f. Nervenheilkunde u. Psychiatrie 1908.

Major, zit. nach Scheidt.

Meggendorfer, Intoxikationspsychosen, in Handbuch der Geisteskrankheiten v. Bumke.

— Zur Abgrenzung des krankhaften Schwachsinns von der physiologischen Beschränktheit, in Zeitschrift f. Neurol. u. Psych. 1936, 154. Bd.

— Die Rolle der Konstitution bei der Spätlues des Nervensystems.

Müller, K. V., Soziale Schichtung und biologische Siebung, dargestellt an Hand des sozialen Konnubiums in der Arbeiterschaft.

Pohlisch, Die Kinder der männlichen und weiblichen Morphinisten.

Ritter, Erbbiologische Untersuchungen innerhalb eines Züchtungskreises von Zigeunermischlingen und unsozialen Psychopathen. Öffentl. Gesundh.-Dienst 1935.

Rüdin, Rassenhygiene im völkischen Staat.

Schallmayer, Vererbung und Auslese.

Scheidt, Allgemeine Rassenkunde.

Schrijver-Hertzberger, Erblichkeitsverhältnisse bei Familien mit doppelseitiger psychotischer Belastung.

Schultze-Naumburg, Staatliche Untersuchungen an Hilfsschülern. Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie.

Siemens, Vererbungslehre, Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik.

Speer, Die Liebesfähigkeit (Kontaktpsychologie).

Stumpfl, Erbanlage und Verbrechen 1935.

Lebenslauf.

Ich, Fritz August Hermann Lindner, wurde am 31. Oktober 1911 zu Tirupati bei Madras als Sohn des Pfarrers Friedrich Lindner und seiner Ehefrau Adele, geb. Schickinz geboren. Nach vier Jahren Volksschule besuchte ich die Progymnasien in Rothenburg o. T. und Windsbach sowie das Gymnasium in Ansbach. Dort bestand ich im Jahre 1930 die Reifeprüfung. Anschließend bezog ich die Universität Erlangen zum Studium der Medizin. Außer in Erlangen studierte ich noch in München und Graz. Am 14. November 1935 legte ich vor dem Prüfungsausschuß in Erlangen die ärztliche Prüfung ab. Die letzten sechs Monate des praktischen Jahres verbrachte ich an der Psychiatrischen und Nervenklinik der Universität Erlangen. Seit 18. Mai 1936 bin ich an der Medizinischen Poliklinik der Universität Erlangen als Medizinalpraktikant tätig.